

ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

7. JAHRG.

1. MAI 1932

9. HEFT

Nach den Landtagswahlen.

Berlin, 25. April 1932.

Wie bei der Reichspräsidentenwahl, so hat auch bei der Preußenwahl der Faschismus sein Ziel, die Mehrheit zu erobern, nicht erreicht. Alle Kanonen des Hasses sind gegen Republik und Linkssystem, und vor allem gegen die Sozialdemokratie, abgefeuert worden; aber der Nationalsozialismus hat die Mehrheit nicht erobert, ist bei 36,29 Proz. der Stimmen stehengeblieben, hat kaum mehr Stimmen als Sozialdemokraten und Kommunisten zusammen, weniger als die verfassungstreuen Parteien der Weimarer Koalition. Selbst mit den Parteien rechts vom Zentrum, die sicher oder vielleicht mit ihm zusammengehen, hat er keine Mehrheit, um sein antirepublikanisches und antisoziales Programm durchzusetzen. Dazu stehen ihm höchstens 45 Proz. der Wähler zur Verfügung.

Der Nationalsozialismus hat die letzten bürgerlichen Mittelparteien aufgeessen. In ihm sammelt sich das Bürgertum, das die Republik haßt. Zu ihm rennen alle, die Besitz oder gesellschaftliches Ansehen verloren haben. Solange haben die Volks- und Wirtschaftspartei, die Christlichsozialen und das Landvolk ihn verehrt und gelobt, bis ihre Wähler die Konsequenz daraus gezogen haben, gleich nationalsozialistisch zu wählen. Solange haben die Führer dieser Parteien über die Verwerflichkeit der Sozialdemokratie getobt, bis ihre Wähler den Eindruck hatten, es sei am besten, gleich den entscheidenden Feind der Sozialdemokratie, den Nationalsozialismus, zu wählen. Auch in die Reihen der Deutschnationalen ist der Nationalsozialismus so weit vorgezogen, daß er ihnen wieder viele Wähler, diesmal 30 Proz., abnahm. Wahrscheinlich verdankt Herr Hugenberg die Tatsache, daß er sich etwas besser gehalten hat als die übrigen bürgerlichen Rechtsparteien dem Einfluß seiner großen Presse und seinen Möglichkeiten, einen Parteiapparat zu finanzieren. In der Zukunft muß er den Weg der Volkspartei gehen.

Wieder, wie früher, hat ein ansehnlicher Teil früherer Kommunisten nationalsozialistisch gewählt. Wahrscheinlich diejenigen, die dahin gehen, wo am meisten randaliert und geschimpft wird,

und die, in deren Kopf die richtungs- und sinnlose Politik der KPD, soviel Verwirrung angerichtet hat, daß sie glaubten, die revolutionäre Situation zu beschleunigen, wenn sie nationalsozialistisch wählen.

Die Kommunisten haben einen Verlust von 10 Proz. ihrer Wähler von 1930, einen weitaus größeren Verlust als die Sozialdemokraten, obwohl sie die Notlage und Verzweiflung der Massen weitgehend ausgenutzt und nie Verantwortung getragen haben. Den Kommunisten fehlte, da sie gegen die Nationalsozialisten nicht kämpfen wollten, die Wahlparole.

Mit zwei Mandaten kommt die Staatspartei wieder. Kleine Parteien haben keine Anziehungskraft für den Wähler. Die Staatspartei muß wahrscheinlich büßen, daß sie 1930 bei ihrem Bündnis mit dem Jungdeutschen Orden den Naziphrasen Eingang in ihre Reihen verschafft hat. Ein Teil ihrer Wähler hat sie damals schon verlassen. Diesmal hat ein Teil des linken Bürgertums, das den Sozialismus aus wirtschaftlichen Gründen ablehnt, das Zentrum als Bollwerk gegen diktatorische und kriegerische Experimente gewählt. Als solches hat das Zentrum seine Stimmenzahl seit 1930 noch einmal erhöhen können.

Die Sozialdemokratie hat den Wahlkampf in Preußen ausgezeichnet bestanden. Sie hat von 4 989 000 Wählern im Jahre 1930 314 000 Wähler verloren und hat jetzt 4 675 000 Stimmen. Es gibt in Deutschland jetzt nahezu 6 Millionen Arbeitslose, die, je länger sich keine Aussicht auf Arbeit bietet, desto verzweifelter werden. Wir haben ihnen, obwohl wir Regierungspartei waren, nur wenig Brot geben können; wir haben zusehen müssen, wie ihnen die Reichsregierung ebenso wie den Kriegsoffizieren und anderen Hilfsbedürftigen die Unterstützung kürzen mußte, wie sie den Arbeitenden den Lohn gekürzt hat. Wir sind in Preußen als Regierungspartei in den Kampf gezogen, als die Partei des Systems, das unerhörte Leistungen für die Demokratie vollbracht hat, das aus dem Preußen des Dreiklassenhauses und der Junkerbürokratie einen neuen Staat geschaffen hat, aber doch auch als die Partei der Regierung, die die Brüning-Politik unterstützt und in Preußen selbst Kürzungen vorgenommen hat.

Die Nationalsozialisten und die ihnen hörigen Parteien haben der Sozialdemokratie alle Schuld an Krise und Not gegeben. Die Sozialdemokratie aber hat 93 Proz. ihrer Wähler gehalten. Ihre Wähler haben begriffen, worum es geht. Sie wußten, daß die Arbeiterklasse die Republik braucht, um die politische Macht zu haben. Sie wußten, daß der Nationalsozialismus eine Gefahr für den inneren und äußeren Frieden und damit für die Wirtschaft ist. Sie sind begeistert in den Kampf gezogen für die Regierung Braun als das Symbol im Kampfe gegen den Faschismus. Sie haben die Politik der Sozialdemokratischen Partei bejaht. Mit leidenschaftlicher Begeisterung für den Kampf um die Freiheit sind Massen und Führer in den Wahlkampf gezogen.

In Berlin, Brandenburg und Ostpreußen haben wir Stimmen gewonnen, mit Ausnahme von Schlesien im ganzen Osten nur geringe Verluste gehabt. Im Westen und Oberschlesien sind die Verluste größer. Das muß von der verzweifelten Lage der Bergarbeiter und den neuen Kündigungen im Ruhrgebiet herrühren. Vielleicht haben die größeren Erfolge bei der Reichspräsidentenwahl im Westen dazu geführt, daß die Energien für den Preußenkampf nachließen. In Frankfurt und Breslau mögen die Verluste von der Hetzarbeit der SAP. herrühren, deren Führer dort ja entscheidende Funktionen bis zum Ausschluß in der Partei hatten und in den Gewerkschaften zum Teil noch haben. Aber nach den Wahlergebnissen hat die SAP. im ganzen nur rund 80 000 Stimmen und kein Mandat bekommen. Sie ist eine erledigte Sache und bei ihrem Weg ins Nichts an das Ziel gelangt. Vielleicht sind die Gewinne der Partei im Osten auch darauf zurückzuführen, daß in den kleineren Städten, dort, wo jeder sich kennt, die Arbeiterschaft ganz genau sieht, daß das gesamte Bürgertum beim Nationalsozialismus ist, daß sie dort viel deutlicher erkennt, daß sie sich wehren muß, wenn sie leben will. So sind auch im Osten die Verluste der Kommunisten, weil sie gegen den Faschismus nicht gekämpft haben, viel größer als im Westen.

Nicht so gut wie in Preußen hat die Partei in Bayern und Württemberg abgeschnitten, obwohl sie dort an der Regierung nicht beteiligt war. Dagegen hat sie in Anhalt und Hamburg, wo es auch galt, Linksregierungen zu halten, Stimmen gewonnen seit den letzten Wahlen. In Anhalt reichen die gewonnenen Stimmen nicht aus, um eine Rechtsregierung zu verhindern. Der Hamburger Senat aber ist gestärkt. 3 Mandate haben wir, 4 Mandate die Staatspartei gewonnen. Dem Gewinn der Nationalsozialisten von 8 Mandaten stehen Verluste der Kommunisten von 9, der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei von je 2, der Wirtschaftspartei und der Christlichsozialen von je 1 Mandat gegenüber.

Die Bildung einer neuen Regierung im Preußischen Landtag ist nur möglich, wenn das Zentrum mit den Nationalsozialisten zusammengeht. Es hat dafür seine Bedingungen bereits bekanntgegeben. Es ist die Aufrechterhaltung einer gesunden Volkdemokratie auf Grund der Reichsverfassung und die Ablehnung der Parteidiktatur. Die Folge einer solchen Koalition für die Nationalsozialisten wäre auch die Uebnahme der Verantwortung für die Reichspolitik Brünnings, sicher die Aufgabe ihrer Hetze gegen Hindenburg und Brüning. Darum kann ich nicht annehmen, daß die Nationalsozialisten sich den Bedingungen des Zentrums fügen werden.

Die Rechte wird zweifellos eine Aenderung der Geschäftsordnung verlangen, um einen Ministerpräsidenten aus ihren Reihen wählen zu können, der zwar nicht die absolute Mehrheit, aber mehr Stimmen bekäme als der Kandidat der Weimarer Koalition. Da man nicht annehmen kann, daß die Kommunisten zu diesem Zweck

der Aenderung der Geschäftsordnung zustimmen werden, so besteht die Möglichkeit, daß die Regierung Braun die Geschäfte weiter führt. Das wäre wegen der Ordnung und Sicherheit in Preußen, des Schutzes der Republik, der Außenpolitik und der von ihr abhängigen Wirtschaftslage sehr wünschenswert.

Ehe nicht diese Entscheidungen gefallen sind, wird sich auch über die Zukunft der Wohlfahrtspflege in Deutschland nichts sagen lassen. Sie ist immer noch bedroht durch die Wirtschaftslage, das ständige Anwachsen der Arbeitslosen, die katastrophale Finanzlage der Städte, die sich bei den zu erwartenden Steuerrückgängen im nächsten Jahr noch schlimmer auswirken wird, durch die politische Lage.

Der völlige Zusammenbruch der liberalen Parteien muß mit der Zeit zum Ausscheiden derselben Kräfte auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens, z. B. dem kulturellen und dem sozialen führen. Wir müssen uns einmal vorstellen, es wären am 24. April Kreis- und Gemeindevahlen gewesen, um zu wissen, was das Anwachsen der Nationalsozialisten für unsere fürsorgerische Arbeit bedeuten würde. Wir würden dann alle, wo wir nicht mehr die absolute Mehrheit haben, in die härtesten Kämpfe um unser Arbeitsgebiet getrieben werden. Die Gefahr für die Fürsorge selbst wäre ungeheuer. Den Blindesten muß der Zusammenhang zwischen Politik und Fürsorge jetzt klar werden. Wir haben darum alle Veranlassung, mit der Partei den Kampf gegen den Faschismus zu führen. Die Partei hat die Massen zum Kampf geführt. Sie wird nach den Wahlen mit diesem Kampf nicht aufhören, er muß weitergehen. Wir müssen alle dabei sein. Sonst ist Deutschland vor dem nationalsozialistischen Barbarentum nicht zu retten. W.

Ein Ueberblick über den Stand der Sozialversicherung.

Von Robert Schmidt.

Das Zurück in der Sozialversicherung, wie es in den Notverordnungen vom Jahre 1930 und 1931 zur Ausführung kam, hat einen starken Unwillen in der Arbeiterschaft hervorgerufen. Jede Kürzung in den Leistungen der Versicherung greift hart in die Lebensbedingungen einer schon in dürftiger Lebenshaltung befindlichen Schicht der Bevölkerung ein. Ein Zurück in den Unterstützungssätzen löst viel Erbitterung aus, und es verdient den Vorzug eine lieber niedrig bemessene Rente, die nach der finanziellen Lage der Versicherungsträger errechnet wird, aber dauernd aufrechterhalten werden kann.

Hält man die Grundlage der Versicherung für richtig, auf der sie im wesentlichen sich finanziell auf die Beitragsleistung stützen muß,

so ergibt sich gegenwärtig ein für die Dauer ganz unhaltbarer Zustand, da die laufenden Beiträge in der Knappschafft und der Invalidenversicherung nicht mehr die Anforderungen decken, die im Rentenbezug entstehen. Ganz abgesehen von der Arbeitslosenversicherung, die neueren Datums ist, und deren Existenzbedingungen nur noch durch Reichsunterstützung und Einengung ihres Betätigungsfeldes aufrechterhalten wurden.

Sicherlich ist versicherungstechnisch nicht immer mit der nötigen Vorsicht an die Gestaltung der Leistungen unter Berücksichtigung der Beitragseingänge herangegangen worden; aber es kann auch mit Recht geltend gemacht werden, daß eine Wirtschaftskrise wie die gegenwärtige mit ihren verheerenden Wirkungen auch für die Sozialversicherung nicht vorausgesehen werden konnte. Und so müssen wir auch anerkennen, daß die Regierung in den Notverordnungen nicht etwa aus Bosheit gegen die Sozialversicherung die Leistungen kürzte, sondern weil die finanzielle Lage der Versicherungsträger sehr ins Schwanken geriet. Ob das immer im richtigen Ausmaß geschah, ist eine andere Frage.

So ist in der Invalidenversicherung die Beitragsleistung von 1092 Mill. Mark im Jahre 1929 auf 820 Mill. Mark im Jahre 1931 zurückgegangen. Abgeschlossen liegen erst für 1930 die Rechnungsergebnisse vor. Danach betrug die Beitragseinnahme 986,4 Mill. Mark, dem gegenüber stand aber eine Ausgabe von 1271 Mill. Mark für Renten. Gegenwärtig zehrt die Invalidenversicherung einen Teil des angesammelten Vermögens auf. Das geht eine Zeitlang. Hebt sich aber die Beitragseinnahme nicht durch vermehrte Beschäftigung und erhöhte Löhne, so kann die Leistung nur aufrechterhalten werden durch eine Beitragserhöhung und durch zwei oder drei den jetzigen hinzugefügte Beitragsklassen, die über den Beitrag von 2 Mark pro Woche hinausgehen. Die Arbeiterklasse hat natürlich an der gesunden Grundlage der Versicherung ein großes Interesse, zumal die Angriffe, die aus reaktionären Kreisen gegen die Sozialversicherung gerichtet werden, sehr stark zugenommen haben. Diese Angriffe dürfen wir nicht unterschätzen.

Man darf aber bei Betrachtung der getroffenen Maßnahmen nicht außer acht lassen, welcher Aufstieg insbesondere in der Invalidenversicherung in den letzten zwei Jahrzehnten zu verzeichnen ist. Im Jahre 1913 betrug die durchschnittliche Invalidenrente 195,40 Mark, im Jahre 1930 war sie gestiegen auf 446,30 Mk. Die Witwenrente stieg in demselben Zeitraum von 77,68 Mk. auf 270,60 Mk. Die Durchschnittsrentenbeträge geben indes kein genaues Bild von dem Aufstieg, da die niederen Renten aus weit zurückliegenden Zeiten das Ergebnis nach unten drücken. Deshalb sei folgendes festgestellt: Der höchstmögliche Rentenbetrag für eine Neufestsetzung gegenwärtig ist bei den Invalidenrenten 790,80 Mk., bei der Witwenrente 503,40 Mk. Man wird zugeben müssen, daß die Republik diesen sehr wichtigen Zweig der Versicherung kräftig entwickelt hat.

Das gleiche gilt für den Aufstieg in der Rentenbemessung in der Knappschaft. Die Knappschaft umfaßt alle Arbeiter und Angestellten im Bergbau und seinen Nebenbetrieben. Leider ist hier infolge der Wirtschaftskrise die Kasse in eine sehr gefährliche Bedrängnis geraten. Die Einnahmen aus Beiträgen sind von 221,6 Mill. Mark im Jahre 1929 auf 151,1 Mill. Mark im Jahre 1930 zurückgegangen. In der Arbeiterpensionskasse ist die Mitgliederzahl von 731 687 im Jahre 1925 auf 496 925 im Jahre 1931 gesunken und die Zahl der Angestellten fiel von 49 942 auf 43 361. Das Gefahrvolle der Kasse ergibt sich daraus, daß im Jahre 1930 auf einen Ruhegeldempfänger 2,08 beitragszahlende Mitglieder und auf einen Ruhegeldempfänger der Angestellten 2,33 zahlende Mitglieder kamen. Die Arbeiterpensionskasse, die 1929 noch eine Rücklage von 20,8 Mill. Mark auswerfen konnte, hat 1930 einen Fehlbetrag von 34,8 Mill. Mark und die Angestellten-Pensionskasse schließt mit einem Fehlbetrag von 3,4 Mill. Mark ab. Eine Reform der Knappschaftskasse wird zu prüfen haben, ob sich nicht die Aufnahme in die allgemeine Arbeiterversicherung empfiehlt; die schweren Lasten, die der Bergarbeiter zu tragen hat, werden in eine allgemeinen Versicherung auf breitere Schultern übernommen. Das wäre an sich keine unberechtigte Forderung, denn die große Gefahr, die der Bergbau mit sich bringt, und der frühe Verbrauch von Arbeitskraft läßt es begründen, daß auch andere zu den Lasten beitragen, die sich von dieser Gefahr weitab befinden. In unsere Sozialversicherung ist dieses Prinzip viel zu wenig zur Geltung gekommen, weil dem Berufsegoismus zu große Konzessionen gemacht wurden.

Besser sieht es mit der Angestelltenversicherung aus, deren Beitragseinnahmen von 317,4 Mill. Mark im Jahre 1929 auf 386,5 Mill. Mark 1930 gestiegen sind. Aber im ersten Halbjahr 1931 zeigt sich auch hier ein Beitragsrückgang, der von 31,2 Mill. Mark im Januar auf 29,7 Mill. Mark im Juli fiel, während die Rentenbelastung von 15,6 auf 17 Mill. Mark stieg. Ob dieser relativ günstige Stand der Versicherung anhält, ist fraglich, da in den kommenden Jahren mit noch stark steigenden Belastungen zu rechnen ist.

Die Krankenversicherung verzeichnet im Jahre 1931 einen besseren Abschluß. Zwar ist die Mitgliederzahl um rund 612 000 zurückgegangen gegen das Vorjahr und die Gesamteinnahmen fielen von 2109,2 Mill. Mark im Jahre 1929 auf 1922 Mill. Mark im Jahre 1930, aber die Ausgaben gingen um 10,4 Proz. 1931 zurück gegenüber 1929 und erreichten die Summe von 1799,6 Mill. Mark. Unzweifelhaft ist durch die Notverordnungen dieses günstige Ergebnis erzielt worden, aber auf Kosten einer gekürzten Leistung, die sich erst in diesem Jahre stark auswirken wird, da nunmehr alle Kassen ihre Leistungen auf die sogenannten Regelleistungen bemessen müssen. Das bedeutet bei sehr vielen Kassen ein Herabsetzung der Krankenhilfe und Minderung in der Dauer der

Unterstützung. Bemerkenswert ist übrigens, daß an Krankenscheingebühr im Jahre 1930 rund 6 Mill. Mark eingingen. Da diese Gebühr im Jahre 1930 erst vier Monate in Wirksamkeit war, muß in den folgenden Jahren mit einem erheblich höheren Aufkommen gerechnet werden. Der verhältnismäßig gute Abschluß der Krankenkassen müßte um so mehr Anlaß geben, zu prüfen, ob nicht bereits jetzt eine Lockerung der zu weit getriebenen Einengung der Krankenkassenleistungen herbeigeführt werden kann. Die Gleichmäßigkeit der Leistungen für alle Krankenkassen, wie es die Notverordnung vorschreibt, hat etwas für sich, aber die unterschiedliche Leistung ist eine Folge der Zersplitterung in der Organisation der Krankenkassen. Kein Versicherungsträger hat eine solche Vielgestaltigkeit in der Organisation als die Krankenversicherung. Eine einheitlich örtlich gegliederte Organisation würde leichter zu einem gleichmäßigen Aufbau der Leistungen und Gegenleistungen führen, als es durch die Notverordnung geschieht. Der Versicherte wird beim Arbeitswechsel von einer Krankenkasse in die andere geworfen, und es ist nicht einzusehen, weshalb neben einer allgemeinen Ortskrankenkasse noch Sonderortskrankenkassen, Land-, Betriebs-, Innungs-, Knappschafts- und Ersatzkrankenkassen bestehen. Eine wirklich großzügige Reform muß mit diesem Durcheinander aufräumen.

Bei den Berufsgenossenschaften, die Träger der Unfallversicherung sind, ist die Aufbringung der Mittel abgestellt im wesentlichen auf die jährliche Belastung. Das Zurückgehen der Betriebe hat die Beitragsbelastung sehr gesteigert, und da die Unternehmungen hier allein die Beiträge aufbringen, haben sich die Unternehmerverbände wiederholt für eine Herabsetzung der Leistungen eingesetzt. Die Notverordnung hat nach drei Richtungen dem Verlangen entsprochen. Zunächst wurden die Renten, die bis zu 20 Proz. Erwerbseinbuße entschädigen, aufgehoben. Damit wird eine ganz wesentliche Ersparnis eintreten; sodann werden die Unfälle, die auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte sich ereignen, dann nicht mehr entschädigt, wenn dem Arbeiter selbst ein Verschulden trifft, und schließlich werden die Renten, die ein Arbeiter von mehreren Versicherungsträgern erhält, eingestellt resp. gekürzt. Gerade die letzterwähnte Maßnahme trifft in einigen Fällen den Versicherten sehr stark, und hier muß ein anderer gerechter Ausgleich herbeigeführt werden. Im übrigen ist bei den Berufsgenossenschaften eine Ueberorganisation vorhanden, die einen Zusammenschluß notwendig macht.

Die Arbeitslosenversicherung schließt im zweiten Quartal 1931 mit einem Defizit von 51 Mill. Mark ab. Im Jahre 1930 entstand ein Fehlbetrag von 731 Mill. Mark im Vergleich zu den Beitragseingängen. Es ist eine geringe finanzielle Besserung eingetreten, die aber dennoch die unsichere Lage der Versicherung trotz der sehr entschiedenen Eingriffe bei Minderung der Unterstützungssätze erkennen läßt.

Der Gesamtüberblick ergibt einen sehr erheblichen Fortschritt

in der Sozialversicherung im Vergleich zur Zeit vor dem Kriege, denn im Jahre 1913 betrug die Gesamtausgabe in der Sozialversicherung 1100,5 Mill. Mark, sie stieg im Jahre 1930 auf 6487,8 Mill. Mark. Dieser Fortschritt ist bei einer objektiven Wertung nicht gering zu schätzen. Die Republik hat hier trotz der wirtschaftlichen Depression Großes geleistet. Mit einem Zurückgehen der Wirtschaftskrise würde sich auch sofort die finanzielle Grundlage der Sozialversicherung heben, und sie wäre auf ihrer Höhe zu halten.

Die Auswirkung der letzten Notverordnung kommt in den bisher bekannten Rechnungsergebnissen noch nicht voll zur Geltung, es ist anzunehmen, daß, abgesehen von der Arbeitslosenversicherung, eine Besserung in der finanziellen Gestaltung eintritt und damit ein weiteres Zurück in der Sozialversicherung aufgehalten wird. Dann aber wird sehr eingehend zu prüfen sein, wieweit Härten, die sich heute sehr übel bemerkbar machen, gemildert werden können, ohne andererseits auch den Gesundungsprozeß zu unterbrechen.

LANDESGESETZE UND -EINRICHTUNGEN

Erlaß.

Runderlaß des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt und des Preußischen Ministers des Innern vom 16. 2. 1932, betr. hilfsbedürftiger

Ausländer — III. 3103/28 1 W.M.
— III. E. 90 M. d. I.

Verschiedentlich ist es vorgekommen, daß Dienststellen der Bezirksfürsorgeverbände bei Beantragung von Unterstützung durch hilfsbedürftige Ausländer erklärten, daß bei weiterer Inanspruchnahme der öffentlichen Unterstützung die Ausweisung beantragt würde. Vielfach ist auch der Paß oder ein als Paßersatz geltendes Papier zur Vorbereitung des Ausweisungsverfahrens einbehalten worden.

Der Runderlaß bemerkt dazu, daß nach § 34 der Reichsgrundsatz über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge grundsätzlich jeder Ausländer im Inland nach den Regeln der allgemeinen Fürsorge zu unterstützen ist. Das Recht der Ausweisung steht allein den Regierungspräsidenten und auf deren Anweisung den Polizeibehörden zu. Die Bezirksfürsorgeverbände haben nur das Recht der Antragstellung. Ob die Regierungspräsidenten solchen Anträgen statt geben, ist mit Sicherheit im voraus niemals zu ersehen. Und wie der Erlaß sehr richtig bemerkt, dient es nicht dem Ansehen von Behörden insbesondere von Fürsorgestellen, wenn sie Maßnahmen androhen, über die sie selbst letztlich gar nicht entscheiden. Deshalb werden die Bezirksfürsorgeverbände auch ersucht, die Androhung der Ausweisung zu vermeiden und von der in geltenden Bestimmungen nicht begründeten Fortnahme von Pässen oder Ersatzpapieren in Zukunft abzusehen. Das Recht der Fürsorgeverbände, eine Ausweisung zu beantragen, bleibt unberührt.

D. B.

SOZIALVERSICHERUNG

Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Arbeitslosenversicherung.

Die Reichsregierung hat unter dem 21. März 1932 eine Verordnung erlassen, die eine Vereinfachung und Verbilligung der Arbeitslosenversicherung bezweckt und am 18. April 1932 in Kraft tritt¹⁾.

Ganz abgesehen von dem Inhalt dieser Verordnung muß aus grundsätzlichen Erwägungen bedauert werden, daß die Reichsregierung sich veranlaßt gesehen hat, auf dem Verordnungswege in Gesetzesbestimmungen einzugreifen. Wenn auch der Titel sagt, daß dadurch eine Ersparung von Mitteln erreicht werden soll, so muß doch sehr bezweifelt werden, ob diese Ersparnis groß genug ist, um einen solchen Eingriff in das Gesetzgebungsrecht des Parlaments zu rechtfertigen. Soweit die in dem zu der Verordnung herausgegebenen Erlaß des Präsidenten der Reichsanstalt an die Präsidenten der Landesarbeitsämter und an die Arbeitsämter enthaltenen Klarstellungen von gesetzlichen Bestimmungen²⁾ in Frage kommen, so wären sie sicher auch ohne eine solche Aenderung, wie sie die Verordnung vorsieht, möglich gewesen. Der Verdacht ist nicht ganz von der Hand zu weisen, daß der Herr Reichsarbeitsminister sich bei dieser Verordnung hat beeinflussen lassen von dem jahrelangen Kampf gegen den Aufbau der Arbeitslosenversicherung, wie er von den verschiedensten Seiten für gut befunden wird. Wie stark dieser Kampf ist, geht auch hervor aus einer Antwort der Berliner Gewerkschaften auf das Gutachten des Reichssparkommissars über die Prüfung der Berliner Arbeitsämter, in der Verwahrung eingelegt wird gegen die Art und Weise, wie der Reichssparkommissar in einem umfangreichen Gutachten Kritik an der Organisation und der Verwaltung der Berliner Arbeitsämter übt.

Soweit der materielle Inhalt der Verordnung in Frage kommt, handelt es sich vor allen Dingen um eine ganz wesentliche Einschränkung des bisherigen Rechtes des Verwaltungsrats. Eine ganze Reihe außerordentlich wichtiger Aufgaben wird von ihm auf den Vorstand der Reichsanstalt übertragen, darunter die Anordnung einer Meldepflicht für offene Arbeitsplätze und die Festsetzung eines einheitlichen Beitrages. Während nach dem bisherigen Recht Vorstand und Verwaltungsrat zwei getrennte Organe waren, so daß niemand gleichzeitig Beisitzer des Verwaltungsrats und des Vorstandes sein konnte, sollen in Zukunft die Beisitzer des Vorstandes aus den Beisitzern des Verwaltungsrats entnommen werden. In Konsequenz dieser Bestimmungen entfällt auch die Beschwerde vom Vorstand an den Verwaltungsrat. Es ist also — wie gesagt — die Bedeutung des Verwaltungsrats, die mit voller Absicht im Gesetze geschaffen wurde, außerordentlich ein-

¹⁾ Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Arbeitslosenversicherung — RGBl. Teil I 1932 Nr. 19. Reichsarbeitsblatt 1932/Nummer 9.

²⁾ Reichsarbeitsblatt 1932/Nummer 11.

geschränkt und dagegen die Machtbefugnis des Vorstandes außerordentlich gestärkt worden.

Dieser Verschiebung der Machtbefugnisse entsprechen auch die übrigen Bestimmungen der Verordnung; so sollen die Fachkräfte für Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Arbeitslosenversicherung bei den Arbeitsämtern nur noch vom Vorsitzenden des Landesarbeitsamts bestellt werden, unter Ausschaltung des bisher vorgesehenen Vorschlages des Verwaltungsausschusses.

Zu diesen prinzipiellen Aenderungen kommen eine Reihe sachlicher Aenderungen oder Klarstellungen. So soll entsprechend der Bestimmung der Krankenversicherung, daß Krankengeld immer erst vom vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit an gezahlt wird, die Arbeitslosenunterstützung für die ersten drei Tage der mit der Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit zulässig sein. Dagegen sollen Beiträge zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft in der Invaliden-, Angestellten- und knappschaftlichen Pensionsversicherung nicht, wie bisher, rückwirkend, sondern nur für die Zeit des Bezuges der Arbeitslosenunterstützung gewährt werden.

Im übrigen darf auf den Artikel von Ministerialrat Dr. Bernhard Lehfeldt über diese Verordnung hingewiesen werden^{*)}.

Zweifellos wird sich die sozialdemokratische Reichstagsfraktion noch mit dieser Verordnung befassen müssen; es wird also später auf sie auch an dieser Stelle noch zurückzukommen sein.

Louise Schroeder.

Verordnung über die Ausdehnung der Angestelltenversicherungspflicht.

Die Reichsregierung hat in einer Verordnung vom 14. März 1932^{*)} die Bestimmung getroffen, daß sich die Versicherungspflicht erstreckt auf Personen, die in der Krankenpflege auf eigene Rechnung tätig sind — also selbständige Krankenschwestern oder Krankenpfleger —, ohne in ihrem Betriebe Angestellte zu beschäftigen. Wir weisen wegen der Bedeutung dieser Verordnung für die in Frage kommenden Kreise hiermit nachdrücklichst auf diese Erweiterung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung hin.

L. S.

U M S C H A U

Erwerbslosenküchen und -heime als gemeinschaftliche Selbsthilfeaktion.

Von Dr. Else Staudinger.

So sehr wir auch in dieser härtesten aller Krisen für die Not jedes einzelnen die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse verantwort-

^{*)} Reichsarbeitsblatt 1932/Heft Nummer 10.

^{*)} Reichsgesetzblatt Teil I 1932 Nr. 18.

lich machen müssen, so sehen wir uns doch infolge des Ausmaßes dieser Krise — und darin liegt wohl ihre größte Tragik — täglich weniger in der Lage, der wachsenden Not allein durch öffentliche Mittel zu steuern, da ja die Quellen dieser Mittel ständig spärlicher fließen. Es wird daher in immer größerem Ausmaße notwendig werden, auch den Weg der Selbsthilfe zu beschreiten, die vielen feiernden Hände zu gegenseitiger Hilfe zu organisieren, wie man es schon an mehreren Stellen in Groß-Berlin bei der Errichtung von Gemeinschaftsküchen und -heimen für Erwerbslose mit großem Erfolge versucht hat.

Durch den gemeinschaftlichen Zusammenschluß von Arbeitslosen sind bisher in Berlin vier Küchen und drei Tagesheime entstanden, und zwar eine Küche in der Siedlung „Freie Scholle“ in Tegel, je eine Küche mit Tagesheim in Baumschulenweg und im Bezirk Wedding, eine Küche am Schlesischen Bahnhof und ein großes Tagesheim ohne Küche im Bezirk Friedrichshain. Das Organisationsprinzip dieser Küchen und Heime ist dasselbe wie bei den Erwerbslosenküchen in Frankfurt am Main*), wo sich diese Selbsthilfeorganisation schon vor längerer Zeit entwickelte, und wo sich unter starker Mitwirkung der Arbeiterwohlfahrt ein fast lückenloses Netz solcher Küchen über die ganze Stadt ausgedehnt hat.

In den Berliner Küchen wird genau wie in Frankfurt die gesamte Arbeit von arbeitslosen Männern und Frauen geleistet, die keinerlei bares Entgelt, lediglich ein freies Frühstück und Mittagessen dafür erhalten. Das sehr nahrhafte Essen wird für 10 Pf. pro Literportion ausschließlich an Erwerbslose, Krisen- und Wohlfahrtsempfänger abgegeben, die dem Küchenverein angehören, aus dessen Mitte die Wahl der Helfer und deren ständige Ergänzung erfolgt. Für eine Küche sind täglich 10 bis 15 Helfer und Helferinnen mit dem Vorrichten und Kochen der Speisen und mit den Reinigungsarbeiten beschäftigt; drei bis fünf weitere Helfer haben die Aufstellung des Küchenzettels, den Einkauf der Lebensmittel, den Verkauf und die Verrechnung der Speisemarken, das Einkassieren der Mitgliederbeiträge und die Gesamtabrechnung zu besorgen. Auf die Qualität des Essens wird dabei ganz besonderer Wert gelegt, ebenso darauf, daß der Küchenzettel möglichst abwechslungsreich ist. Als ein Beispiel sei hier der Küchenzettel vom Monat März aus der Weddinger Küche angeführt: Hier gab es in der 1. Woche: Reis mit Backobst, Bratwurst mit Kartoffeln, Mohrrüben mit Schoten und Schweinebauch, Brühkartoffeln mit Rindfleisch, Königsberger Klops, Erbsen mit Speck, Schweinebraten mit Gurken; in der 2. Woche: Nudeln mit Rindfleisch, Kartoffelsuppe mit Würstchen, Linsen mit Rindfleisch, Fischkoteletten mit Zwiebelsoße, Lungenhaschee mit Kartoffeln, weiße Bohnen mit

*) Siehe dazu: Erwerbslosenspeisungen in Form genossenschaftlicher Hilfe, von Dr. Hellinger, A. W., Heft 20/31, Seite 626. D. Red.

Speck, Rouladen mit Kartoffeln und Gurke; in der 3. Woche: Brühreis mit Rindfleisch, Buletten mit Salzkartoffeln, Wirsingkohl mit Hammelfleisch, Brühkartoffeln mit Rindfleisch, Blutwurst mit Sauerkohl, Erbsen mit Speck, Koteletten mit Kartoffeln; in der 4. Woche: Nudeln mit Rindfleisch, Bratwurst mit Senfsoße, Mohrrüben mit Schoten und Schweinebauch, Brühkartoffeln mit Rindfleisch, Brathering mit Kartoffeln, Linsen mit Speck, Kasseler mit Rotkohl und Kartoffeln.

Da die gesamte Arbeit unentgeltlich geleistet wird, ist es gelungen, die Herstellungskosten dieses Essens auf durchschnittlich 22,5 Pf. pro Liter zu halten. In diesem Betrag sind außer den Lebensmitteln auch die Nebenkosten für Feuerung, Reinigung, Ersatz von Küchengeräten, Versicherung und Miete enthalten. Der Differenzbetrag zwischen dem Verkaufspreis des Essens und seinen Gestehungskosten wird zum Teil gedeckt durch die Mitgliedsbeiträge des lokalen Küchenvereins (Mindestbeitrag 20 Pf. im Monat), der neben den erwerbslosen auch erwerbstätige, nur zahlende Mitglieder aufnimmt. Der noch fehlende Rest wird aufgebracht durch Zuschüsse des zentralen Dachvereins, der zu diesem Zweck unter dem Namen „Notgemeinschaft Berlin zur Errichtung von Küchen und Heimen für Erwerbslose“ im letzten Winter gegründet wurde. Neben der Hauptarbeit der Sammlung von Geldmitteln und von Materialien hat dieser Verein die Aufgabe, den einzelnen lokalen Vereinen bei Einrichtung ihrer Küchen und beim Einlernen ihrer Helfer behilflich zu sein, ihre Rechnungslegung sowie auch die Güte des Essens ständig zu überwachen und ihnen die günstigsten Einkaufsquellen zu erschließen. Die einzelnen Einkäufe werden in der Regel von der Küchenverwaltung selbst getätigt.

Die Tagesheime sind auf demselben Prinzip der Selbsthilfe aufgebaut; sie bieten den Arbeitslosen warme behagliche Räume und die Gelegenheit zu Unterhaltung und Fortbildung durch Lektüre, Vorträge, Kurse und Führungen. Außerdem werden nach Möglichkeit für die Arbeitswilligen, besonders für die Jugendlichen, eigene bescheidene Tischler-, Schmiede-, Buchbinder-, Schuster- und Flickwerkstätten eingerichtet, in denen sie für ihren eigenen Bedarf und den der Küchen und Heime arbeiten können. Auch sportliche Veranstaltungen finden statt. Wie in den Küchen werden auch in den Heimen alle laufenden Arbeiten von den Erwerbslosen selbst ohne Entgelt geleistet. Wenn schon allein die Instandsetzung der früher zu ganz anderen Zwecken gebrauchten Räume umfangreiche Einrichtungsarbeiten aller Art erforderlich macht, so halten auch die laufenden Verwaltungsaufgaben und die Unterweisung der Jugendlichen in den Werkstätten viele helfende Hände dauernd in Arbeit. Die Verwaltungskosten der Heime sind verhältnismäßig gering; bei Abgabe einer freien Nachmittagsvesper stellten sie sich bisher auf 10 Pf. pro Kopf und Tag. Diese Kosten werden wiederum teilweise durch den lokalen Verein und teilweise

durch den Dachverein aufgebracht. Materialkosten für die eigenen Werkstättenarbeiten tragen die Erwerbslosen selbst, soweit nicht das Material, wie in vielen Fällen, gestiftet ist. Die gegenwärtig bestehenden Heime können 80 bzw. 100 und 300 Erwerbslose beherbergen.

Der Dachverein muß sich an die gesamte Bevölkerung und an alle in Betracht kommenden Organisationen wenden, um die erforderlichen Zuschüsse für die dringend notwendige Ausbreitung dieser Einrichtungen aufzubringen. Strengste politische Neutralität ist daher die Voraussetzung nicht nur für die Arbeiten des Dachvereins, sondern auch für die lokalen Vereine, deren Einrichtungen grundsätzlich jedem, ohne Rücksicht auf seine politische Stellung, offen sein müssen, sofern er nur bereit ist, sich in die aufgestellte Ordnung einzufügen. In allen Küchen und Heimen konnte diese Neutralität bisher erfolgreich durchgeführt werden. So bringt z. B. der Tätigkeitsbericht des Weddinger Heims über seine Arbeit in den Wintermonaten zu diesem Punkt folgendes: „Der Heimbetrieb hat im Anfang manche Schwierigkeiten in der harmonischen Leitung der hier bunt durcheinander gewürfelten Menschen mit verschiedenen Einsichten und Ansichten gebracht. Wenn es trotzdem gelungen ist, eine Gemeinschaft herzustellen und stets für ein ruhiges und geordnetes Verhältnis zu sorgen, so ist dies als ein pädagogischer Erfolg zu werten.“

In allen Aufbau- und Verwaltungsarbeiten haben die Küchen und Heime einen starken Rückhalt gefunden durch die sehr wertvolle, aktive Beteiligung von Mitgliedern der Arbeiterwohlfahrt, die ja durch ihre große Erfahrung, durch ihre sozialen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Mitarbeit besonders geeignet sind.

Die große Bedeutung dieser Art von Erwerbslosenküchen liegt neben der billigen und guten Ernährung und neben der Behausung und Beschäftigung von Erwerbslosen vor allem auch darin, daß in ihnen das Prinzip der gegenseitigen Hilfe wirklich zur Durchführung kommt, und daß sie gerade hierdurch einer großen Anzahl von Erwerbslosen in ihrer sonst so traurigen Lage eine neue, sie ganz erfüllende Aufgabe schaffen.

Wenn demgegenüber häufig gesagt wird, daß diese unentgeltliche Arbeitsleistung den gewerkschaftlichen Grundsätzen zuwiderlaufe, so beruht diese Meinung auf einer Verkennung der Lage, in der diese Erwerbslosen sich befinden. Sie arbeiten ja in keiner Weise innerhalb des regulären Produktionsprozesses für einen offenen Markt, sie organisieren vielmehr in gegenseitiger Hilfe ihre durch die Wirtschaftskrise brachliegenden Arbeitskräfte für die Befriedigung ihres eigenen, sonst ungedeckten Bedarfs.

Nochmals: Fürsorgeerziehung und Arbeitshaus.

Von Walter Friedländer, Berlin.

Wir haben an dieser Stelle („Arbeiterwohlfahrt“ 23/31 S. 716) die Pläne erörtert, die darauf hinzielten, Fürsorgezöglinge in einem Arbeitshaus an Stelle von Fürsorgeerziehungsanstalten unterzubringen, und haben uns aufs entschiedenste gegen diese Pläne gewandt. Unsere grundsätzliche Ablehnung des Arbeitshauses als Aufnahmestätte für Jugendliche ist weit über den Kreis der Arbeiterwohlfahrt hinaus von den Fachkreisen der Jugendfürsorge geteilt und unterstützt worden, namentlich auch von der Presse und vom „Arbeitskreis zur Reform der Fürsorgeerziehung“. Im Rahmen der bezeichneten Abhandlung „Arbeitshaus statt Fürsorgeerziehung“ ist neben grundsätzlichen Bedenken und historischen Untersuchungen auch angeführt worden, daß in den Arbeitshäusern noch zehnstündige Arbeitszeit bestände und daß Prügelstrafe mehr oder minder offiziell zugelassen sei. Diese Tatsachen waren bereits in der Tagespresse, nämlich in der „Frankfurter Zeitung“ vom 12. November 1931 (Nr. 845) und im „Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt“, 23. Jahrgang Nr. 9, S. 328 in einer Abhandlung des Herausgebers des Zentralblatts, Dr. H. Webler, Frankfurt am Main, unwidersprochen angegeben worden. Der Verband preußischer Provinzen hat demgegenüber darauf hingewiesen, daß die Arbeitshäuser unter der Verwaltung der Provinzialverbände ständen und daß die angegebenen Behauptungen für die Mehrheit der Arbeitshäuser nicht zutreffend seien. Unsere Feststellungen haben ergeben, daß zwar vereinzelt Beschwerden in der angegebenen Richtung vorgelegen haben, daß aber der genaue Nachweis der Berechtigung dieser Beschwerden, wie es in der Natur der Sache liegt, nur schwer möglich ist. Auch vom Verband der preußischen Provinzen wird zugegeben, daß mindestens ein Arbeitshaus noch heute offiziell die 10stündige Arbeitszeit eingeführt hat. Darüber hinaus ist aber mindestens in der Praxis eine 10stündige Arbeitszeit häufig üblich. Wir sind gern bereit, auf Wunsch des Verbandes der preußischen Provinzen das Ergebnis dieser Feststellungen und den vorstehenden Hinweis auf die weiteren Quellen in der Fachliteratur an dieser Stelle zur Kenntnis zu geben. Entscheidend bleibt für uns, daß das Arbeitshaus für Jugendliche als erziehungswidrig abzulehnen ist.

In diesem Zusammenhang soll auch folgendes erwähnt werden: Der Verband preußischer Provinzen hatte kürzlich durch eine Eingabe an das Reichsinnenministerium angeregt, daß den Jugendämtern entgegen der Rechtsprechung des Kammergerichts die Ermächtigung gegeben werden sollte, ohne Bestellung eines besonderen Pflegers auch für die ihnen unterstehenden Amtsmündel den Antrag auf Fürsorgeerziehung zu stellen. Wir haben an dieser Stelle („Arbeiterwohlfahrt“ 6/32 S. 176) über diese Eingabe berichtet. Der Verband preußischer Provinzen hat jetzt dem Allgemeinen Fürsorgeerziehungstag mitgeteilt, daß er mit dieser Eingabe an das Reichsministerium des Innern nicht eine Aenderung des Jugendwohlfahrtsgesetzes im Wege einer Notverordnung beabsichtigt habe. Es sollte vielmehr nur dem zuständigen Ministerium der Wunsch für eine Aenderung des RJWG. zur Kenntnis gebracht werden, damit eine Ueberprüfung der gesetzlichen Vorschriften bei einer späteren gesetzlichen Abänderung rechtzeitig vorgenommen werden könnte. Obwohl wir bei der augen-

blicklichen Lage der Gesetzgebung nicht recht verstehen, wie der Verband preussischer Provinzen sich legislatorisch die Durchführung seines Planes ohne Notverordnung denkt, wollen wir gern feststellen, daß der Verband den Erlaß einer Notverordnung nicht beabsichtigt hat.

Keine Nachteile in der öffentlichen Fürsorge bei Ablehnung von Streikarbeit.

Der Beschwerdeausschuß beim Sächsischen Wohlfahrts- und Landesjugendamt hat über die Folgen der Ablehnung von Streikarbeit für Hilfsbedürftige einen für die gesamte Arbeitnehmerschaft wichtiges und wertvolles Gutachten erstattet. Das Sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium hat diesem Gutachten entsprechend in einem Beschwerdefall entschieden.

In diesem Gutachten heißt es:

„Die Stellung des geltenden Rechts ist das Ergebnis einer völligen Wandlung der Rechtsanschauungen im Rahmen der Entwicklung des Arbeits- und Fürsorgerechts.

Es entsprach durchaus den früheren armenrechtlichen Anschauungen, wenn das Bundesamt in der Entscheidung Bd. 30 S. 38 zu dem Ergebnis gelangte, die Notwendigkeit der Unterstützung eines arbeitsfähigen Mannes sei nicht anzuerkennen, wenn er von vorhandener Arbeitsgelegenheit aus der Besorgnis keinen Gebrauch mache, daß er durch ihre Uebernahme wegen Streikbruchs später brotlos werde. Aus der gleichen Einstellung und zugleich aus der Erwägung, daß die öffentlichen Stellen in Wirtschaftskämpfen Unparteilichkeit zu wahren hätten, wurde auch die Gewährung von Fürsorgeunterstützungen an streikende oder ausgesperrte Arbeiter völlig abgelehnt.

Zu einer tieferen Durchdringung dieser Frage in Theorie und Praxis zwangen die weitgreifenden Wirtschaftskämpfe mit ihren Massennotständen, die im Jahre 1924 einsetzten. Insbesondere konnte der Prüfung der Frage nicht mehr ausgewichen werden, ob denn bei derartigen Wirtschaftskämpfen die Beschäftigung einzelner Arbeitnehmer mit Streikarbeit überhaupt möglich sei. (Vgl. die Aufsätze von Dr. Maier im „Arbeitsrecht“, Novemberheft 1924 Sp. 837 ff. mit weiteren Literaturangaben, von Dr. Michel in der Zeitschrift für das Heimatwesen, Jahrg. 1929 S. 49 und 229, und Dr. Fuchs ebenda S. 227 und die Verfügungen des Reichsministeriums des Innern vom 16. Februar 1924 und des Sächsischen Ministeriums des Innern vom 27. März 1924 und vom 20. Mai 1924 (abgedruckt bei Maier a. a. O. S. 838/839) Dr. Polligkeit, Die Unterstützung bei Ausständen und Aussperrungen. Soziale Praxis 1928 S. 1217, Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Dezemberheft 1925 S. 459, November 1925 S. 434, Oktoberheft 1925 S. 275, Beilage zum Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge November/Dezember 1928, Beschluß der Sächsischen Gemeindekammer vom 25. Februar 1928, siehe Mitteilungen des Gemeindetages 1928 Nr. 4 S. 194.) In allen diesen Erlassen und Veröffentlichungen kam zum Ausdruck, daß eine Fürsorgeunterstützung an Streikende und Aussperrte im Falle individueller Prüfung bei Vorliegen tatsächlicher Hilfsbedürftigkeit zulässig sei. Mit der Sonderfrage, ob eine solche Unterstützung auch an solche Arbeitnehmer

gegeben werden müssen oder dürfe, die, wie im vorliegenden Falle, zwar selbst nicht streikten oder ausgesperrt waren, aber sich weigerten, eine bestreikte Arbeitsstelle anzunehmen, haben sich die Untersuchungen und Erlasse nicht beschäftigt.

Für die Beurteilung dieser Sonderfrage ist die weitere Rechtsentwicklung seit 1924 entscheidend. Zwar war in der Arbeitnehmerschaft die Auffassung stets vorherrschend, daß der Streikbruch als unmoralische Handlung und als ein In-den-Rücken-Fallen gegenüber den Arbeitskameraden zu gelten hätte (vgl. Kaskel „Das neue Arbeitsrecht“ S. 102), für die Nichtanwendbarkeit des § 13 RGr. war nachzuprüfen, ob diese Anschauung des einen Volksteils Rechtsschutz in dem Sinne genieße, daß den Hilfsbedürftigen die Aufnahme von Streikarbeit nicht zugemutet werden dürfe. Diese Frage mußte für die Zeit vor Erlaß des Arbeitsnachweisgesetzes aus der Erwägung verneint werden, daß bei den schroffen Gegensätzen in den Anschauungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die sozialpolitische Beurteilung der Streikarbeit, ein Rechtsschutz der bezeichneten Art nicht aus einem nicht vorhandenen allgemeinen „Rechtsgefühl der billig und gerecht denkenden Volkskreise“, sondern nur aus einer positiven Rechtsbestimmung hergeleitet werden könne (vgl. Dr. Maier a. a. O. und Ichmann Soziale Praxis 1924 S. 344); an einer solchen fehlte es aber bis zum Erlaß der nachstehenden Gesetze.

In § 42 Abs. 2 des Arbeitsnachweisgesetzes vom 22. Juli 1922 — RGBl. I S. 657 — wurde bestimmt, daß die Arbeitsvermittlung den Arbeitssuchenden von der Tatsache eines Ausstandes oder einer Aussperrung Kenntnis zu geben und die Vermittlung nur dann vorzunehmen hätte, wenn der Arbeitssuchende sie trotzdem verlange. Diese Vorschrift ist in § 63 Abs. 2 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 RGBl. I S. 187 übernommen worden. Verstärkend ist in § 90 Abs. 2 noch bestimmt, daß ein berechtigter Grund zur Arbeitsverweigerung vorliegt, wenn die Arbeit durch Ausstand oder Aussperrung freigeworden ist.

Die Vorschriften des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung enthalten, wie sich schon aus der grundsätzlichen Vorschrift in § 58 Abs. 1 Satz 1 ergibt, bezüglich der Vermittlung von Arbeitsstellen allgemein maßgebende Grundsätze, deren Anwendung insbesondere ganz unabhängig davon ist, ob die Arbeitnehmer der Arbeitslosenversicherung angehören. Es kann allerdings die Frage auftreten, ob nicht § 7 Abs. 1 der RGr. ihnen gegenüber eine Sondervorschrift darstellt und die individuellen fürsorgerechtlichen Bestimmungen der Anwendbarkeit der allgemeinen sozialpolitischen Vorschriften vorgehen. Der Beschwerdeausschuß hat dies jedoch für den vorliegenden Fall verneint. Der Grundsatz des § 7 Abs. 1 wird bereits durch § 7 Abs. 2 und 3 eingeschränkt, wobei den Ausnahmen dieser Abschnitte keine andere Fälle ausschließende Bedeutung zuzuerkennen ist. Gerade die §§ 1 bis 3 der Reichsgrundsätze betonen stark den vorbeugenden und die Zukunft der Hilfsbedürftigen beachtenden Charakter der Fürsorge. Die Zumutung der Arbeitsaufnahme in einer bestreikten Stelle brächte diesen aber schwere Schädigung (Verlust der Zugehörigkeit zur Berufsorganisation und des Anspruchs auf ihre Unterstützung), die dem Wesen des fürsorgereichen Eingreifens widerspräche. Deshalb müssen die Bestimmungen des AVAVG. auch bei der Verweisung Hilfsbedürftiger auf Annahme von Arbeit im Sinne der fürsorgerechtlichen Bestimmungen angewendet werden. Wenn daher nach den Grundsätzen des Gesetzes ein Zwang

zur Aufnahme von Streikarbeit unzulässig ist, so kann auch im Rahmen des Fürsorgerechts einem Hilfsbedürftigen die Unterstützung nicht vor-
enthalten oder nach § 13 der Reichsgrundsätze „wegen Arbeitsscheu“
beschränkt werden, wenn er sich weigert, Streikarbeit aufzunehmen.“

Der Auffassung dieses Gutachtens kann nur beigetreten werden. Es
wird in zukünftigen Arbeitskämpfen eine wertvolle Waffe sein, um zu
verhindern, die Widerstandskraft der Arbeitnehmer durch Druck auf in
Not befindliche Arbeitslose zu brechen.

T A G U N G E N

Was heißt in der Gesundheitsfürsorge sparen und was heißt verschwenden?

Eine machtvolle Kundgebung gegen den Abbau der Gesundheits-
fürsorge wurde von dem Verein für Säuglingsfürsorge und Wohl-
fahrtpflege im Regierungsbezirk Düsseldorf unter Mitwirkung sämt-
licher Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtpflege Rhein-
lands und Westfalens, der Kreise der Sozialversicherung, der Ver-
treter von Handel, Industrie und Handwerk, der Vertreter der
Arbeiter, Angestellten und Beamten aller Richtungen vor kurzem
in Essen veranstaltet. An tausend Vertreter der genannten Kreise
nahmen an der Veranstaltung teil. Die Kundgebung zeigte Ein-
mütigkeit in der Forderung, auch in dieser Notzeit die Gesundheits-
fürsorge unbedingt zu erhalten, weil durch sie die Gewähr der
Schaffung und Erhaltung des wertvollsten
Gutes der Gesellschaft, des gesunden Men-
schen, gegeben sei. Insbesondere forderte sie die Erhaltung der-
jenigen Einrichtungen, die der unbedingt notwendigen Fürsorge
für die physische und psychische Aufzucht der
Jugend dienen. In diesem Sinne zeigte sie sich einig mit den
Forderungen, die die A.W. gerade in der augenblicklichen Krise
stets vertreten hat.

Genosse Regierungspräsident B e r g e m a n n eröffnete und leitete
die Konferenz. Er hob hervor, daß es notwendig sei, in dieser Zeit
des Anrennens der verschiedenen Gewalten gegen die Fürsorge,
die Bedürfnisse der Menschen, insbesondere des Jugendlichen,
nach gesundheitlicher Hilfe zwecks Verhütung gesundheitlicher
Gefährdungen und Schäden anzumelden.

In dem ersten Referat zeichnete Oberbürgermeister Dr. h. c.
Bracht, Essen, die Bedeutung der Gesundheitsfürsorge als
typisch vorbeugende und daher sparsame Maßnahme. Je mehr
und je besser die vorbeugende Gesundheitsfürsorge ausgebaut
werde, um so mehr spare man in der heilenden, der geschlosse-
nen Fürsorge. Die Kosten für die vorbeugende Gesundheits-

fürsorge seien im übrigen verhältnismäßig gering. Das Sparen, vor allem das schematische, von Konjunkturbestimmungen geleitete, bringe also wenig finanziellen Gewinn, wohl aber nicht oder nur sehr schwer reparierbare große Schäden. Die Gesundheitsfürsorge erfordere auch deshalb die pflegliche Behandlung des Kommunalpolitikers, da es sich nicht um ein Gebiet handle, hinter dem Machtgruppen stehen. Jugendliche und gesundheitsgefährdete Menschen gelte es zu vertreten, die allein, ohne Machtvertretung, notleiden.

In dem Referat „Das Kind und die Notzeit“ betonte Geheimrat Professor Dr. Schloßmann, Düsseldorf, die Bedeutung der Aufzucht des Kindes in dieser Notzeit bei dem starken Geburtenrückgang. Kinder und Säuglinge seien ein feines Reagens auf jede Not der Zeit und jede Zeit der Not. Wenn wir jetzt beginnen, das Netz der Fürsorge zu durchlöchern, so werde die Sterblichkeit, die früher 25 bis 30 Proz. und mehr aller Neugeborenen betroffen hat, wieder dauernd in die Höhe gehen. Nicht allein die Sterblichkeit, auch die akuten und chronischen Kinderkrankheiten habe die Gesundheitsfürsorge günstig beeinflusst. Die Zahl der Opfer sei geringer, die Krankheitsdauer kürzer, und damit die entstehenden Kosten kleiner geworden.

Selbstverständlich erfordere auch die Anstaltsfürsorge ihre Rechte. Nichts wäre falscher, als etwa jetzt unter dem Druck der Finanzlage in sinnloser Weise die rechtzeitige Zufuhr der Erkrankten in die Krankenanstalten zu hindern, oder sie zu früh aus Ersparnisgründen dort herauszureißen, oder aber den Versuch zu machen, sie in minderwertigen, nicht auf der Höhe stehenden Anstalten zu versorgen, während die guten Anstalten durch solche unzweckmäßige Maßnahmen vielfach gähnende Leere zeigen. — Der Referent bedauerte, daß durch die letzte Notverordnung den Krankenkassen die Möglichkeit genommen sei, über die Regelleistungen hinaus ihre Maßnahmen auszubauen.

Beigeordneter Dr. Wendenburg, Gelsenkirchen, behandelte die Lage des Erwachsenen in der Notzeit. Auffällig sei heute als Folge der Arbeitslosigkeit eine Verschiebung in bezug auf die Häufigkeit bestimmter Erkrankungen und der betroffenen Personenkreise. Dem Fürsorgegutachter sei es bereits bekanntgewesen, daß Menschen, die bis in die mittleren Lebensjahre hinein gearbeitet hätten und dann plötzlich aufhörten zu arbeiten, schweren Stoffwechselstörungen ausgesetzt seien. Heute beobachtet man eine Zunahme von Rheuma, Ischias, Magen- und Darmerkrankungen. Daneben zeige sich eine Zunahme der Nervenerkrankungen, angefangen von starker Unruhe bis zu Schüttelneurosen und grüblerischer Selbstbeobachtung. Nicht übergehen dürfe man auch die Tatsache der massenpsychologischen Einwirkung der Erwerbslosigkeit. Auch die noch in Arbeit Stehenden weisen keinen guten Gesundheitszustand auf. Es sei allgemein bekannt, daß leichte Er-

krankungen nicht die richtige Pflege und Beobachtung finden aus Sorge, den Arbeitsplatz zu verlieren, was oft ernste Erkrankungen zur Folge habe. Nicht ausreichende Ernährung wirke auf Kranke und Geschwächte stärker als auf Normale. So verschlechtere die allgemeine Lage den Gesundheitszustand. Es komme hinzu, daß die Arbeitslosen vielfach in der Hoffnungslosigkeit ihres Zustandes versäumen, an ihrer Gesunderhaltung tätig mitzuarbeiten und gegebene Möglichkeiten (z. B. Turnen, Sport) ausnutzen.

Spärmaßnahmen in der Gesundheitsfürsorge seien nur möglich durch Anwendung der richtigen Methode der fürsorgerischen Betreuung. Der Redner nannte hier:

Richtige Auswahl der Heilbedürftigen,
richtige Auswahl und Ausnutzung der Heilfaktoren bei rechtzeitiger Kenntnis der Gefährdeten und rechtzeitigem Eingreifen, Einschaltung der fortschreitenden Ergebnisse wissenschaftlicher Erkenntnis in Diagnostik, Prognose und Therapie in die Fürsorge, finanzielles Zusammenwirken der Kostenträger, enge Verbindung der geschlossenen und offenen Fürsorge, Kontrolle der Wirkungen und dauernde Einflußnahme auf die Lebensweise der Rekonvaleszenten.

In das Thema: „Notorganisation und Notfinanzierung der Gesundheitsfürsorge“ teilten sich Landrat Dr. L o o s, Iserlohn, und Beigeordneter Dr. C o e r p e r, Köln.

Nachdem Landrat Dr. L o o s die Notlage der kommunalen Träger geschildert hatte, entwickelte er zwei besonders wichtige Punkte: 1. daß eine richtige, planmäßige Gesundheitsfürsorge — namentlich die offene — schon als solche eine wirkliche Sparmaßnahme sei, 2. daß nicht übersehen werden dürfe, daß die Leistungen der Gesundheitsfürsorge nicht nur in materiellen Aufwendungen bestehen, sondern in der Hauptsache in der Zurverfügungstellung des erforderlichen Personals an Fürsorgeärzten und Fürsorgefrauen für die Beobachtung, Erfassung, Belehrung und Ueberwachung der gesundheitsgefährdeten Bevölkerung.

Deshalb dürfe unter keinen Umständen, auch nicht in den Landkreisen, die nötigen Sparmaßnahmen mechanisch und schematisch erfolgen. Auf jeden Fall sei es eine falsche Sparmaßnahme, bewährtes, vorgebildetes, mit den Bezirken und der Bevölkerung vertrautes Personal der Gesundheitsfürsorge kurzerhand entlassen zu wollen.

Bei der Betrachtung von Einzelmaßnahmen bekannte sich der Redner zur unbedingten Beibehaltung der Tuberkulose-, Krüppel- und Geschlechtskrankenfürsorge sowie der beiden Kernstücke aller planmäßigen Gesundheitsfürsorge: der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge und der Schulkinderfürsorge.

Beigeordneter Dr. C o e r p e r stellte an den Anfang seiner Ausführungen die Frage: Was wäre geschehen, wenn erst in diesem Augenblick ein System der Gesundheitsfürsorge hätte neu erdacht

und erprobt werden müssen? Man hätte zu einem Flickwerk von Ersatzeinrichtungen greifen müssen, wie sie aus der Kriegs- und Nachkriegszeit zur Genüge bekannt sind, und mit dem jedenfalls Ersparnisse nicht zu erreichen gewesen wären. Mit dem eingearbeiteten System sei es gelungen, auch die ersten Anzeichen einer Verschlechterung der Volksgesundheit festzustellen. Wenn ein Einbruch beginne, könne sofort — da Wachtposten aufgestellt seien — die hereinbrechende Gefahr erkannt und bekämpft werden. Notorganisation der Fürsorge sei Notorganisation der Vorbeugung.

In seinen nachfolgenden Ausführungen entwickelte der Redner den Gedanken des speziellen Wohlfahrtswertes der Gesundheitsfürsorge. Er verstand darunter die wirtschaftlichen Ersparnisse der Wohlfahrtspflege durch Vorbeugung. Allerdings sei der Wohlfahrtswert der Gesundheitsfürsorge — eben die Vorbeugung der Krankheit — nicht leicht zu errechnen. Man müsse unterscheiden zwischen dem mittelbaren Erfolg, der sich auf dem Vorhandensein der Gesundheitsfürsorge aufbaue, und dem unmittelbaren Sparerfolg. Am Beispiel der Praxis der privaten Lebensversicherungsgesellschaften errechnete er den Versicherungswert einer Person. Amerikanische Versicherungsgesellschaften haben es für angezeigt befunden, durch gesundheitsfürsorgereiche vorbeugende Maßnahmen ihre Risiken zu verbessern. Ihre Rechnung gehe dahin, daß die Kosten des Verfahrens samt Propaganda etwa den dritten Teil der feststellbaren Ersparnisse ausmachten. Deutsche Versicherungsgesellschaften seien dem amerikanischen Beispiel gefolgt gleichfalls zu ihrer Zufriedenheit. — Für Krankenhauskosten habe man bereits feste Anhaltspunkte für die Berechnung. Die Ausheilung einer Gonorrhoe koste ambulant etwa 90 Mk., bei stationärer Behandlung 300 Mk. Eine Tuberkulose koste bei einem Heilverfahren 400 bis 600 Mk.

Genosse Universitätsprofessor Dr. Honigsheim, Köln, erörterte die Wirkungen, die ein Abbau der Gesundheitsfürsorge auf die geistig-seelische Haltung von jung und alt haben würde. Geschwächte Körper besitzen nicht die nötige Widerstandskraft im Kampf der Erringung geistiger Kenntnisse und Fähigkeiten. Ein Rückgang des geistigen Rüstzeugs würde aber eine Verringerung des Wertes des Geistes herbeiführen.

An die Ausführungen schloß sich eine rege **Aussprache** an, an der sich eine Reihe namhafter Vertreter der Wohlfahrtspflege, der Sozialwissenschaft und Wirtschaft beteiligten. Nur die Ausführungen des Vertreters des ADGB, Genossen Arnold, Düsseldorf, seien hier kurz angegeben. Er betonte als erster Ausspracheredner das große Interesse, das die Gewerkschaften von jeher an der Gesundheitsfürsorge bekundet haben, selbst Pionierdienste leistend. Stets werde die vorbeugende Gesundheitsfürsorge wie die vorbeugende Jugendwohlfahrtspflege die Gewerkschaften an der Seite der Wohlfahrtsträger finden.

Zum Schluß der Kundgebung fand folgende Entschlieung einmtige Annahme:

„In einer groen ffentlichen Kundgebung, die am Sonnabend, dem 23. Januar 1932, nachmittags 3 Uhr, im Brsensaal zu Essen stattgefunden hat, und zu der die Spitzenverbnde der ffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, die Vertretungen von Handel, Industrie und Handwerk, der Arbeiter, Angestellten und Beamten aller Richtungen und viele andere mehr, sich mit der Frage:

„Was heit in der Gesundheitsfrsorge sparen und was heit verschwenden?“

an der Hand sachverstndiger Gutachten und ergiebiger Aussprache beschftigt haben, hat man sich einmtig auf die folgende Entschlieung geeinigt:

Wir hatten versucht, die schweren und verhngnisvollen Verluste, die Deutschland in seiner Volkskraft durch den Krieg und die Kriegsfolgen erlitten hat, durch eine planmige und gesundheitsfrsorgerische Aufbauarbeit allmhlich wetzumachen und das wertvolle Gut des gesunden deutschen Menschen, in dem man eine der strksten Wurzeln fr eine bessere Zukunft erblicken mu, zu schaffen und zu erhalten. Diese fr die gesamte deutsche Entwicklung so wertvolle Arbeit ist jetzt weit ber das angemessene Ma hinaus von den schweren Rckbildungen bedroht, die schon so vieles erlitten haben.

Dieser Gefahr gegenber stellen wir uns schtzend vor diejenigen Einrichtungen, welche der unbedingt notwendigen Frsorge fr die physische und psychische Aufzucht der Jugend dienen. Die krperliche und sittliche Gesundheit unseres Volkes ist ein Kapital, das nicht aufgezehrt werden darf. Hier Gegenwartsaufgaben kleinlich abstreichen, bedeutet eine Verschwendung des Wertbestandes und veranlat Zukunftsausgaben, die weitaus hher sind als das, was heute weniger verbraucht wird.

Wir verkennen dabei nicht, da die Not der Zeit uns ehern zwingt, auf jedem Gebiet der ffentlichen Bettigung nach Mglichkeit zu sparen und Kosten zu vermeiden, die vermindert oder auer Ansatz gebracht werden knnen, ohne die wesentlichen Aufgaben der Gesundheitsfrsorge selbst zu treffen. Wir stellen uns hier auf den Boden der diesbezglichen Entschlieungen des Preuischen Landes-Gesundheitsrats, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbnde und der sozialhygienischen Fachorganisationen.

Gerade die vorbeugende Frsorge hat aber den Beweis erbracht, da man durch sie und insbesondere durch die offene vorbeugende Frsorge die Kosten fr die Anstaltsfrsorge mindern, diese wesentlich verkrzen oder ganz berflssig machen kann. Wir weisen in dieser Hinsicht u. a. auf die erfolgreiche und rechtzeitige Bekmpfung der Rachitis, der Verkrppelungen, der Tuberkulose hin. Abbau von rationell arbeitenden Beratungsstellen und

des in der Bevölkerung geschätzten Fürsorgeapparates (Fürsorgeärzte und Fürsorgerinnen) wird in kurzer Zeit Volksschäden wieder in Erscheinung treten lassen, die nahezu überwunden sind und weitaus größere Mittel dann erheischen würden, als jetzt die Erhaltung des Notwendigen erfordert.

Gesundheitsfürsorge in unserem Sinne des Wortes ist überhaupt an und für sich eine Sparmaßnahme!

Die Einmütigkeit und der Wille, dem Abbau entgegenzutreten, machte die Konferenz zu einer Tagung, deren Wert weit über die Grenzen des westlichen Bezirks hinaus wirksam sein wird. In diesem Sinne konnte Genosse Bergemann zum Schluß zum Ausdruck bringen, daß die Kundgebung eine Sammlung aller Kräfte im Kampf gegen kopflosen, die Menschen schädigenden Abbau gesundheitsfürsorgerischer Maßnahmen sei. Kall.

AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

Pfingsttreffen.

Liebe Genossen!

In unserer Zeitschrift Nr. 6 haben wir bereits bekanntgegeben, daß wir das

Pfingsttreffen

auch in diesem Jahre stattfinden lassen wollen. Wenn auch anfangs Bedenken bestanden, so sind diese überwunden worden durch die Ueberlegung, daß gerade die gegenwärtige Zeit mit ihren schweren Erschütterungen im wirtschaftlichen und politischen Leben es notwendig macht, daß wir zusammenkommen, um in gemeinsamer Beratung die Fragen, die uns in der Praxis am stärksten bewegen, durchzusprechen. Es erscheint uns gerade bei den heutigen Verhältnissen von größtem Wert und unerlässlich, daß unsere in der praktischen Wohlfahrtsarbeit stehenden Genossen und Genossinnen ihre auf den verschiedenen Gebieten der Wohlfahrtspflege und in den verschiedenen Teilen des Reichs gesammelten Erfahrungen austauschen und gemeinsam nach Wegen suchen.

Wir haben auch die Hoffnung, daß trotz der wirtschaftlichen Beeinträchtigung, die jeder einzelne erlitten hat, wir die alten Freunde der früheren Tagungen und einen großen Teil des Nachwuchses werden begrüßen dürfen.

Um den Genossen und Genossinnen die Teilnahme zu erleichtern, haben wir uns entschlossen, den Betrag für den Gesamtaufenthalt von Freitag, den 13. Mai nachmittags, bis einschließlich Montag mittag durch einen eigenen Zuschuß zu verbilligen und auf 12 Mk. festzusetzen, den Tagesaufenthalt auf 3 Mk. zu ermäßigen. Wir erklären uns auch damit einverstanden, daß dieser

Betrag in zwei monatlichen Raten von je 6 Mk. am 1. Juni und 1. Juli von allen denen bezahlt wird, denen eine einmalige Zahlung nicht möglich ist.

Die arbeitslosen Genossen und Genossinnen sind während der Tagung unsere Gäste und haben den Aufenthalt frei.

Wir hoffen, daß diese Erleichterungen dazu beitragen, daß wir einen recht starken Besuch des diesjährigen Treffens verzeichnen können.

Der

Tagungsort

ist auf Wunsch vieler Genossen mehr in den Westen Deutschlands gelegt worden. Für die Zeit der Tagung haben wir das sehr schön gelegene, leicht zu erreichende

Dr. Gofmannsche Sanatorium
Wilhelmshöhe bei Kassel

zur Verfügung. Das Heim ist von Kassel aus in 20 bis 30 Minuten mit der Straßenbahnlinie 5 direkt zu erreichen.

Wie durch die Presse bereits bekanntgegeben ist, gewährt die Reichsbahn wieder eine Ermäßigung von 33 $\frac{1}{2}$ Prozent für Pfingstreisen nach allen Stationen, so daß auch dadurch weiter ab wohnenden Genossen die Teilnahme etwas erleichtert wird.

Als vorläufige

Tagungsordnung

teilen wir mit:

Freitag, den 13. Mai Anreisetag.

Sonnabend, 14. Mai

Vortrag des Genossen Landrat Kranold, Sprottau¹⁾ über
„Gegenwartsprobleme in der Wohlfahrtspflege“.

Sonntag, 15. Mai

Referat der Genossin Professor Dr. Gerda Simons²⁾ über
Erziehungsarbeit an erwerbslosen Jugendlichen.

Montag, 16. Mai

Aussprache über Berufsfragen.

Voraussichtlich wird an einem Abend ein

Lichtbildervortrag über Jugendarbeit in Leipzig stattfinden.

Wir bitten die Genossen, die die Absicht haben, am Pfingsttreffen teilzunehmen, uns dieses umgehend direkt mitzuteilen. Auskünfte und Einladungen können vom Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz, angefordert werden.

In der Hoffnung auf ein gutes Gelingen unserer Pfingsttagung sind wir mit Parteigruß

Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt e. V.

¹⁾ Genosse Kranold ist der Herausgeber des Band 7 unserer Schriftenreihe „Das kleine Lehrbuch“ — Wohlfahrtspflege auf dem Lande — und als erfahrener Wohlfahrtspraktiker in Fachkreisen weithin bekannt.

²⁾ Professor an der Pädagogischen Akademie Frankfurt a. M.

Mitteilungen.

Adele Schreiber 60 Jahre.

Am 29. April ist Genossin Adele Schreiber 60 Jahre alt geworden.

Dem Reichstag gehört sie als Abgeordnete des Wahlkreises Ost-Hannover an. In der Legislaturperiode des 1. Reichstags führte sie den Vorsitz im Bevölkerungspolitischen Ausschuss.

Adele Schreiber ist aber nicht nur als sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete, sondern auch außerhalb der Partei im In- und Ausland als Rednerin, Schriftstellerin und Kämpferin für sozialen und kulturellen Fortschritt, für staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Frau und für internationale Verständigung bekannt.

In einer Zeit, da die uneheliche Mutter noch von der bürgerlichen Frauenbewegung geächtet wurde, trat sie in Wort und Schrift mutig für den Schutz und die Gleichberechtigung der unehelichen Mutter und ihres Kindes ein. Aus jener Zeit stammen ihre schönen Sammelwerke „Mutterschaft“ und „Das Buch vom Kinde“. Gemeinsam mit dem Sozialhygieniker Geh. Mayet arbeitete sie in Berlin praktisch an der Verwirklichung ihrer Mutterschutzideen durch Gründung eines Heims, in dem uneheliche und verlassene Mütter mit ihren Kindern 2 Jahre bleiben konnten. Sie verdienten ihren Unterhalt selbst in Nähwerkstätten, für die sie angelehrt wurden.

Von ihren literarischen Arbeiten ist in den letzten Jahren der in jeder Beziehung moderne und fortschrittliche Jahreskalender „Mutter und Kind“ bekannt geworden. In dem von Anna Blos 1930 veröffentlichten Buch „Die Frauenfrage im Lichte des Sozialismus“ schrieb sie das Kapitel „Die Sozialdemokratin als Staatsbürgerin“.

Ein in- und ausländischer Kreis von Freunden und Gesinnungs-

genossen wünscht Adele Schreiber weitere erfolgreiche Arbeit im Interesse der Völkerverständigung und des Fortschritts.

R. Weiland.

Kurse für Nähstufenleiterinnen beendet.

Mit dem Kursus im Theodor-Schwarz-Erholungsheim in Brodten bei Travemünde, der in der Zeit vom 10. bis 20. April 1932 stattfand, sind die 8 vom Hauptausschuss für Arbeiterwohlfahrt im Winter 1931/32 veranstalteten Kurse für Nähstufenleiterinnen zu Ende gegangen. Es sind insgesamt etwa 240 Genossinnen aus allen Teilen des Reiches geschult worden. Der Erfolg wird sich im Laufe dieses Jahres und des nächsten Winters erweisen.

An die Genossen, die die Internationale Konferenz in Frankfurt, II. bis 14. Juli 1932, besuchen.

Alle Parteigenossen des In- und Auslandes, die zur Internationalen Konferenz nach Frankfurt (siehe dieses Heft, Seite 282) fahren, werden gebeten, der Sekretärin der Internationalen Arbeiterwohlfahrt, Genossin Hedwig Wachenheim, Berlin-Tempelhof, Siegertweg 8, Mitteilung zu machen.

Der Hauptausschuss für Arbeiterwohlfahrt beabsichtigt, die Genossen und Genossinnen, die an der internationalen Konferenz teilnehmen, zu einer Besprechung einzuladen. Es ist auch vorgesehen, eine öffentliche Kundgebung der Arbeiterwohlfahrt gelegentlich der Frankfurter Konferenz zu veranstalten.

Hauptausschuss
für Arbeiterwohlfahrt.

Betrifft: Entsendung von Kindern in Heil- und Erholungsfürsorge.

Der Reichsarbeitsminister weist darauf hin, daß Reichsmittel für die Kinderentsendung im Jahre 1932 nicht mehr in dem bisherigen Umfange zur Verfügung stehen werden. Der Haushaltplan für 1932 wird für die Kinderentsendung einen wesentlich gekürzten Ansatz erhalten; außerdem werden die Mittel beschränkt werden auf die reine Heilfürsorge; Maßnahmen der bloßen Erholungsfürsorge nicht mehr unterstützt werden können. In Zukunft wird auch einer Verwendung von Reichsmitteln für die Belegung von Heimen im Ausland nicht mehr zugestimmt werden können, es sei denn, daß es sich um eine Anstalt mit besonderen klimatischen, in Deutschland nicht vorhandenen Heilfaktoren handelt.

Arbeiterwohlfahrt Hessens.

Die Arbeiterwohlfahrt Hessens hält am Samstag, dem 7. Mai 1932, im Volkshaus in Rüsselsheim ihre diesjährige Landeskonferenz ab.

Als Beratungsgegenstände sind vorgesehen:

„Der Kampf um die Arbeitslosenfürsorge“, worüber der Genosse Bürgermeister Dr. Kraus, Mainz, spricht. Den Geschäftsbericht erstattet der Geschäftsführer Genosse Dey, Offenbach. Außerdem stehen die geschäftsordnungsmäßigen Punkte über die Wahl des Landesausschusses, des nächsten Tagungsortes sowie die Beratung eingelaufener Anträge auf der Tagesordnung. Dey.

Freizeiten für jugendliche Erwerbslose in Hessen.

Für den Monat April und Anfang Mai sind für das Gebiet des Volksstaates Hessen 10 Freizeiten für jugendliche Erwerbslose ge-

plant. Träger dieser Freizeiten sind der Landesausschuß für Arbeiterwohlfahrt und Jugendpflege in Hessen sowie der Landesvorstand der sozialistischen Arbeiterjugend. Die Freizeiten sind für eine Woche vorgesehen und werden mit geringer Ausnahme in erster Linie in Jugendherbergen abgehalten. Die Leitung wurde solchen Genossen übertragen, die die pädagogische Befähigung besitzen und in der Lebensgestaltung der jungen Menschen aktiv wirken können. Der Arbeitsplan sieht neben der Behandlung der verschiedensten Probleme der allgemeinen und sozialistischen Bildung in Form von Arbeitsgemeinschaften auch gymnastische Übungen vor. Es werden behandelt „Jugendprobleme der Gegenwart“, „Geschichte der Arbeiterbewegung“, „Sozialismus, Kommunismus und Nationalsozialismus als Weltanschauung“. Außerdem sind geeignete Wanderungen und Führungen im Plan vorgesehen. Das Interesse, das diesen Veranstaltungen entgegengebracht wird, ist außerordentlich reg.

Bericht der Bezirkstagung der Arbeiterwohlfahrt für Schleswig-Holstein.

Der Bezirk Schleswig-Holstein hielt am 2. April d. J. in Rendsburg seine öffentliche Tagung ab. Es waren dazu 132 Genossinnen und Genossen aus 77 Orten der Provinz Schleswig-Holstein erschienen.

Genossin Lotte Lemke, Berlin, sprach über das Thema: „Die Arbeiterwohlfahrt in der Gegenwart“ und zeigte ganz besonders die Notwendigkeit der Erhaltung der öffentlichen Wohlfahrtspflege in der gegenwärtigen wirtschaftlichen und finanziellen Not auf. Aus der Tätigkeit der Arbeiterwohlfahrt berichtete sie über die Durch-

führung der Winterhilfe und behandelte ferner die besonders wichtige Frage der Beteiligung am freiwilligen Arbeitsdienst.

Der Geschäftsführer des Bezirksausschusses Schleswig-Holstein, Genosse Theod. Werner, Kiel, berichtete über die Arbeit der Arbeiterwohlfahrt seit der letzten im September 1929 stattgefundenen Konferenz. Neben den verschiedenen Schulungsveranstaltungen und Tagungen konnte er auf ein großes Maß praktischer Arbeit in diesem Zeitraum hinweisen und besonders auch die Mitarbeit bei der letztjährigen Winterhilfe hervorheben.

In der lebhaften Diskussion stand an erster Stelle die Winterhilfsarbeit und das Problem des freiwilligen Arbeitsdienstes. Aber auch die Erhaltung der öffentlichen Wohlfahrtspflege.

Nachdem noch die Neuwahl des Bezirksausschusses vorgenommen wurde, bei der die beiden Vorsitzenden Louise Schroeder und Theod. Werner einstimmig wiedergewählt wurden, fand die Tagung ihren Ausklang in dem Willen, politisch die Grundlage der Wohlfahrtsarbeit, d. h. die Demokratie bei den bevorstehenden Wahlen zu erhalten und praktisch mit allen Mitteln an der Bekämpfung der Not weiterzuarbeiten.

II. Internationale Konferenz für soziale Arbeit Frankfurt a. M., II. bis 14. Juli 1932.

In Fortsetzung der im Juli 1928 in Paris veranstalteten I. Internationalen Konferenz für soziale Arbeit findet die II. Konferenz vom 11.—14. Juli d. J. in Frankfurt a. M. (Messegelände, Platz der Republik) statt, an der wiederum 40 Länder beteiligt sind. Im Gegensatz zur I. Konferenz, die den Charakter einer großen Kundgebung für die Durchführung sozialer Reformen in allen

Kulturländern trug, soll die diesjährige Konferenz dem Studium einzelner Fragen gewidmet sein, deren Klärung für alle Länder von Bedeutung ist.

Der Einführung in die Probleme des Gesamthemas

„Familie und Fürsorge“

dienen die einleitenden Vorträge der Eröffnungssitzung am 11. Juli. Es werden sprechen: Rev. Pringle, London: Die Familie im Wandel der Zeiten; Abbé Viollet, Paris: Die Familie als Gegenstand und Stützpunkt sozialer Arbeit; Mrs. Glenn, New York: Erschütterungen des Familienlebens als Ursache individueller Notstände; Ministerialrat Dr. Gertrud Bäumer, Berlin: Soziale Förderung der Familie als Aufgabe der Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik.

Die weiteren Verhandlungen der Konferenz sollen in sechs gleichzeitig tagenden Kommissionen stattfinden, wobei es jedem Teilnehmer freigestellt ist, welcher Kommission er sich anschließen will. Eingeleitet werden die Verhandlungen in den Kommissionen durch ein Referat über das jeweilige Generalthema, dem die Beratungen über Spezialthemen folgen. Für jede Kommission ist vom Vorstand ein Präsident ernannt, der zusammen mit dem Generalberichterstatler die Verhandlungen leitet. Kommission I befaßt sich mit dem Gesundheitsschutz und der Gesundheitsfürsorge für die Familie. Generalberichterstatler: Dr. H. P. News-holme, Birmingham; Spezialthemen: Prof. Dr. Tandler, Wien; Prof. Dr. Del Rio, Santiago, Prof. Dr. Rott, Berlin.

Gegenstand der Beratungen in Kommission II ist die Familie als wirtschaftliche und geistig-sittliche Einheit in Beziehung zur Fürsorge. Generalbericht-

erstatter: Mile Delagrangé, Paris; Spezialthemen: Mme. Mülle, Brüssel, Miß Gordon Hamilton, New York, Dr. R. Briner, Zürich.

In Kommission III: Die unvollständige Familie und die zerrüttete Familie als soziologisches, pädagogisches und fürsorggerisches Problem hält Direktor Dr. Storck, Lübeck, das einleitende Referat zu den Spezialthemen sprechen Mme. Thorel, Paris, Miß Koeling, Liverpool, Mlle. Vajkai, Budapest. — Kommission IV behandelt den Schutz der Familie durch Sozialversicherung, Fürsorge und Lohnpolitik. Berichterstatter: Prof. Dr. Bagge, Stockholm; Spezialthemen: Ministerialdirektor Dr. Grieser, Berlin, Pater Ryan, Washington, Sir Allen Powell, London, Dr. Alice Salomon, Berlin.

Ueber die Fürsorge für Familien und alleinstehende Kinder fremder Staatsangehörigkeit berichtet in Kommission V Mlle. Ferrière, Genf. Spezialthemen: Dr. Rager, Wien, Dr. Krakes, Prag. — In Kommission VI endlich wird die Bedeutung der Jugendpflege und Volksbildung für die Familie erörtert in einem einleitenden Referat von O. Skjerbaek, Kopenhagen und zwei Spezialberichten von Prof. Dr. Weniger, Frankfurt a. M. und Frau Prof. Radlinska, Warschau.

Auf besonderen Wunsch findet am letzten Verhandlungstag, dem 14. Juli, eine Vollsitzung statt, die das Thema „Die Bedeutung der Arbeitslosigkeit für die Familie und für die Fürsorge für Familien“ behandelt. Berichterstatter: Miß Colcord, New York, Mr. Davison, London, Beigeordneter Dr. Memelsdorff, Berlin. — Den Schluß der Konferenz bildet wiederum eine Vollversammlung, in der die Leiter der einzelnen Kommissionen über den Gang der Kommissionsberatungen kurz berichten. Auf diese Weise soll versucht werden, allen Teilnehmern einen möglichst abgerundeten Eindruck der Verhandlungen zu vermitteln.

Anmeldungen zur Teilnahme an der Konferenz sind an das Generalsekretariat, Frankfurt a. M., Stiftstr. 30, zu richten. Gleichzeitig (spätestens aber bis 15. Juni d. J.) ist die Teilnehmergebühr von 20 Mk. auf das Konto „Internationale Konferenz für soziale Arbeit“ bei der Nassauischen Landesbank, Frankfurt a. M., oder auf das Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 604 zu überweisen. Die Teilnehmer erhalten nach Anmeldung die in zwangloser Folge erscheinende Schriftenreihe „Internationaler Bericht für soziale Arbeit“, wovon bisher vier Hefte erschienen sind, kostenlos zugesandt. Ein ausführliches Programm kann durch das Generalsekretariat bezogen werden.

ZEITSCHRIFTENSCHAU

Fürsorgeerziehung.

In Heft 10, 41. Jahrgang, der „Sozialen Praxis“ bringt Herbert Francke unter der Ueberschrift „Von Scheuen

bis Strausberg“ einen Beitrag zur Beurteilung von Anstaltskatastrophen, der als Sturmzeichen für die neuesten Kämpfe in der Fürsorgeerziehung ernsteste Be-

achtung verdient. Der Aufsatz bringt zunächst die amtliche Darstellung der bekannten Revolte im festen Haus von Strausberg vom 17. Februar 1932. Danach ist dort selbstverständlich alles in bester Ordnung gewesen, und nur die längst geforderte „Verschärfung der erzieherischen Einflußmittel“ (1) hat gefehlt, das von außen hereingetragene Unheil zu verhüten. Francke fügt dann den Kommentar an, den „eine angesehene Berliner Tageszeitung“, u. W. die D.A.Z., an diese Darstellung geknüpft hat. Hier wird mit scharfer Polemik gegen die bisherigen „verderblichen Erziehungsideale“, die „verwahrlosten Jugendlichen nur mit Milde und Nachsicht“ hätten beikommen wollen („Gefühlsduselei“), die Forderung „allerstrengester Strenge“ erhoben. Demgegenüber macht Fr. zunächst einmal darauf aufmerksam, daß gerade bei den beiden schwersten Anstaltskatastrophen der letzten Jahre, Rickling und Scheuen, vor Gericht unzweifelhaft die Schuld unzulänglicher Anstaltserzieher und der durch sie verübten Zöglingsmißhandlungen als eine Grundursache von Revolten nachgewiesen worden ist. Auch hinsichtlich Strausberg wird das Gericht zu prüfen haben, ob die längst in Fachkreisen umgehenden Gerüchte begründet waren, wonach auch dort seit Jahren stark geprügelt wurde. „Nach den Scheuener Erfahrungen“ jedenfalls „erscheint eine Verschärfung der erzieherischen Einflußmittel als keine geeignete Handhabe, um Revolten zu verhindern“. Darüber hinaus aber verweist Fr. mit Nachdruck auf die Tatsache, „daß die Anstaltsrevolten vorzugsweise in den geschlossenen Anstalten, den festen Häusern ausbrechen“, und nicht in einem einzigen Fall „der Ausbruch einer Revolte in einer Anstalt nachgewiesen werden könnte, in der die moderne Päd-

agogik ernsthaft und entschieden durchgeführt wurde“. Das Wesen dieser Erziehung werde aber völlig verkannt, wenn man es mit Milde bezeichne. „Das Prinzip dieser Pädagogik ist nicht die Milde, sondern die Individualisierung, eine Verfeinerung der pädagogischen Behandlung, die vor notwendiger Strenge keineswegs zurückschreit und mit weichlicher Nachgiebigkeit schlechterdings nichts zu tun hat. „In der Vergrößerung der pädagogischen Mittel kann dagegen das Heil nicht liegen.“

Ergänzt und erweitert wird dieser Warnungsruf gegen die Rückwärtssparole in der FE durch einen Aufsatz von Walter Herrmann in Heft 7, Jahrgang 7 der „Erziehung“ vom April 1932: „Ist Methodenwechsel in der Fürsorgeerziehung nötig?“ Auch er wendet sich mit großer Entschiedenheit gegen die Behauptung, daß die erzieherische Haltung, wie sie sich in den letzten Jahren in breiter gemeinsamer Front quer durch die verschiedenen weltanschaulichen Richtungen durchgesetzt habe, „sozialpädagogisch letzten Endes ungeeignet“ sei und „die eigentliche Schuld für manchen der bedauerlichen Versager in der jüngsten Zeit trage“. Er unterscheidet dann gewissermaßen eine echte und eine unechte Modernisierung der Anstaltserziehung. Unter den Merkmalen der echten Modernisierung ist obenan zu nennen „der täglich neue Versuch, ehrlichste Kameradschaft und Schicksalsverbundenheit zu einer festen Basis des gegenseitigen Verhältnisses zu machen“. Daraus „ergab sich insbesondere die bewußte Abkehr vom alten Autoritätsprinzip“ (nicht also von jeder Autorität schlechthin, sondern nur von jeder bloß äußerlich zwingenwollenden Autorität), „eine völlig neue persönliche Stellung von Mensch zu Mensch, die Ein-

beziehung von Lebensformen und Lebensinhalten der Jugendbewegung, die Hereinnahme der Erkenntnisse von Psychologie und Psychotherapie, eine neue Einstellung zur Arbeit und der Ausbau einer bewußten Freizeit-erziehung". Getragen von praktisch oft noch nicht genug erfahrenen Menschen, habe die junge Bewegung anfänglich wohl in Einzelheiten mannigfach übers Ziel geschossen und sicher mitunter auch stückweise wieder umändern und einzelne Stellungen wieder aufgeben müssen. Das berühre aber nicht die Grundhaltung, sondern sichere nur die unerlässliche Bereitschaft zu ständiger ernster Selbstkritik. „Unbedingt wichtig war und blieb die Beibehaltung der großen Linie, der Fortbestand einer bestimmten, allmählich Tradition erhaltenden Gesamtatmosphäre, in der sich alles organisch weiterentwickeln konnte.“ Diese echte Grundhaltung strebe unablässig und mit größter Beweglichkeit im einzelnen nach „dem rechten Ausgleich von Freiheit und Verpflichtung, von Straffheit und Gelöstheit“. Dabei habe sie durchaus den Mut zur Strenge, zur unerbittlichen Forderung, ja auch zur ernsten, wenn es sein muß: harten Strafe. Nur daß sie bei ihr verbunden ist mit eindringendem Bemühen um den einzelnen. Fern von aller Ueberheblichkeit glaubt Herrmann doch mit berechtigter Zuversicht sagen zu dürfen, daß diese Grundhaltung, obwohl auch sie selbstverständlich mit Schwierigkeiten zu rechnen hat, keinerlei Ursache sieht, sich aufzugeben. „Grundsätzlich anders“ ist die Lage bei denen, die nur einer unechten Modernisierung erlegen sind, „von den modernen Forderungen gepeitscht“, wie H. bezeichnend aus einem Jahresbericht dieser Richtung zitiert. Ähnlich übrigens der katholische Anstalts-

leiter Petto in seinem sehr beachtlichen Vortrag über „Schwersterziehbare“ in Heft 1, Jahrgang 20 von „Jugendwohl“ (Caritasverlag). Mit dem schlechten Gewissen des nur äußerlich Getriebenen begann nun „an manchen Stellen zeitweilig geradezu ein Wettlauf um eine immer freiheitlichere Gestaltung der FE.“, indem man die Anstalten der neuen Grundhaltung gar noch zu überbieten suchte, ohne doch die eigene Grundhaltung zu ändern. Was nun geschah, geschah unorganisch, letzten Endes unwahrhaftig und wurde eben darum „pädagogische Knochenerweichung“. Daß sie notwendig zum „Zusammenbruch von Illusionen und Konstruktionen“ führen mußte, ist bei Petto unübertrefflich plastisch ausgeführt. Wir haben aber alle Ursache, uns mit Herrmann dagegen zu verwahren, daß der schmähliche Bankerott der unechten modernen Haltung der echten neuen pädagogischen Bewegung zur Last gelegt wird.

Es ist Gefahr im Verzug! Einflußreiche Kreise suchen im Wege der Sparprogramme und der Notverordnung nach der unabwendbaren quantitativen Einschränkung der Anstaltserziehung nun auch ihre qualitative Leistungsfähigkeit rückwärts zu revidieren. Gefordert wird „eine Verschärfung der Disziplinarmittel, verstärkter Zwang zur Arbeit unter Verzicht auf individualisierende Behandlungsmethoden“, m. a. W.: Das Arbeitshaus in der FE. öffne deine Tore wieder, Falkenburg und Rickling; es ist alles verziehen! Zwar wird das Arbeitshaus so ausdrücklich nur für die „Unerziehbaren“ (Wer ist das? Wer hat das verschuldet? Wer stellt das fest?) und die älteren „Schwersterziehbaren“ gefordert. Aber wird erst einmal auf einem Teilgebiet der FE. eine derartige Vergrößerung der Be-

handlung zugelassen, so sind die Wirkungen auf das Gesamtwirken der FE. unabsehbar. Wir sagen noch einmal: Wir scheuen uns nicht vor „Strenge“, vor straffer Zucht, vor spartanischer Einfachheit, vor dem unerbittlichen Fordern, aber nur wenn es geschieht im Bereich eines eindringenden Bemühens um jeden einzelnen Jugendlichen, also unter sorgfältigster Individualisierung.

Bis diese Zeilen vor die Augen des Lesers kommen, wird voraussichtlich ein weiterer Kampfpruf gegen die Reaktion in der FE. erschienen sein, ein Aufsatz von E. Behnke im „Zentralblatt für Jugendrecht usw.“, der in gleicher Richtung geht, wie die beiden oben besprochenen Arbeiten. Es wird im voraus auf ihn verwiesen.

Schlosser, Bräunsdorf.

B U C H E R S C H A U

„Community Chests and Councils“. Versuche genossenschaftlicher Planung und Finanzierung der freien Wohlfahrtspflege in den Vereinigten Staaten. Von Dr. Hertha Kraus. Verlag Franz Vahlen. Berlin W 9. 96 Seiten. Preis 1 Mk.

Genossin Kraus schildert auf Grund ihrer mehrmonatigen Studienreise im Sommer 1931 durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika die Einrichtung, Arbeitsmethoden und Ergebnisse der dortigen Community Chests and Councils. Diese sind der Zusammenschluß der Verbände der freien Wohlfahrtspflege zwecks gemeinsamer Aufbringung der Mittel und planmäßiger Verteilung und Erfüllung der Aufgaben der Wohlfahrtspflege. Nach den Schilderungen von Hertha Kraus haben sich diese genossenschaftlichen Zusammenschlüsse zu einem Generalstab der örtlichen Wohlfahrtspflege entwickelt, der außer der Aufbringung der Mittel durch organische Sammeltätigkeit den Finanzplan für die angeschlossenen Verbände aufstellt und planmäßig die Gestaltung der örtlichen Fürsorge bearbeitet. Neben den Zentralauskunftsstellen unterhalten

mancherorts die Zusammenschlüsse wissenschaftliche Kräfte zur Erhellung einzelner wohlfahrtspflegerischer Fragen und helfen ihren Mitgliedern bei der Bauberatung und Baufinanzierung. Genossin Kraus schildert die Tätigkeit der Gesamtverbände und gibt mit geschichtlichen Darstellungen und Ziffern belegte Berichte über deren Entstehung und bisherigen Erfolge. Die Darstellung vermittelt uns ein lebendiges und interessantes Bild von amerikanischer Wohlfahrtspflege und Fürsorgeorganisation. Manche Anregungen werden wir daraus auch für die deutsche Arbeit empfangen. Die in einzelnen Großstädten (Berlin, Frankfurt) errichteten Zentralen für private Fürsorge verfolgten bei ihrer Gründung und auch heute noch ähnliche Ziele, die Zusammenfassung der Sammeltätigkeit wurde nicht ohne Erfolg in den Organisationen der diesjährigen Winterhilfe erstrebt. Andererseits dürfen wir aber nicht verkennen, daß das private Sammeln in Deutschland lange nicht die Bedeutung besitzt wie in dem reichen Amerika. Unmöglich erscheint es mir vollends; die Verantwortung für die Gestaltung der ört

lichen Wohlfahrtspflege in die Hand eines freien Verbands mit mehr oder minder zufälliger Zusammensetzung aus Privatpersonen oder gar freiwilligen Spendern und nicht in die der politisch kontrollierten Gemeindeverwaltung zu legen. Diese Bedenken gegen die Möglichkeit der Uebertragung amerikanischer Einrichtungen nach Deutschland soll uns aber nicht hindern, die ausgezeichnete Schrift als Lektüre zu empfehlen, um kennenzulernen, wie es bei anderen aussieht und was anderswo möglich und nützlich ist.

Hans Maier.

Dr. Ruth Weiland: „Das soziale Schicksal der deutschen landwirtschaftlichen Wanderfamilien.“ (In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. Herausgegeben von Dr. Ludwig Elster. 135. Band — III. Folge, Band 80.) Verlag G. Fischer, Jena.

Als Geschäftsführerin der Deutschen Zentrale für freie Jugendwohlfahrt hat Genossin Dr. Weiland in den letzten Jahren sich mit den Fragen der landwirtschaftlichen Wanderarbeiterfamilien und besonders der damit zusammenhängenden Kindernöt eingehend beschäftigt. Die in den Jahrbüchern für Nationalökonomie veröffentlichte Darstellung bringt ein ausführliches Bild des Schicksals der deutschen und polnischen Landarbeiterfamilien und gibt erschütternde Einblicke in die kulturelle Notlage dieser Schnitterfamilien. An zahlreichen Beispielen aus den verschiedensten Landesteilen Deutschlands werden der Umfang und die Schrecknisse der Nöt anschaulich geschildert. Besonders schlimm steht es mit den Wohnungsverhältnissen, aber auch die pädagogische Betreuung, die Lohnverhältnisse und die allgemeine hygienische Lage finden scharfe Kritik. Die Hilfsmaßnah-

men auf diesem Sondergebiet, die erst in den Anfängen stecken, werden eingehend dargestellt und Vorschläge für eine Ausgestaltung der Fürsorge für die Schnitterkinder unterbreitet, die allen beteiligten Behörden Anlaß zu erster Beachtung geben sollten.

W. Friedländer.

Die weltanschaulichen Grundlagen der Wohlfahrtspflege. Von D. Friedrich Ulrich. Carl Heymanns Verlag, Berlin. 1932. 142 S. Preis 8,— Mk.

Das Buch gibt zunächst einen Versuch zu einer Begriffsbestimmung der Wohlfahrtspflege, die wir insoweit unterschreiben können, als sie im Unterschied zur Sozialpolitik feststellt, daß die Wohlfahrtspflege dem einzelnen, nicht der Klasse als solche gilt. Nicht jedoch können wir zustimmen der Feststellung, daß die Wohlfahrtspflege nicht gesetzmäßiges, sondern freiwilliges Handeln sei.

Es folgen dann lange Abhandlungen über den Begriff der Wohlfahrt, eigentlich mehr des Wohlergehens, in der Philosophie aller Zeiten. Aber was darüber auf 80 Seiten gesagt werden kann, ist natürlich sehr dürftig.

Die Darstellung des Marxismus und Sozialismus ist vom Willen zur Objektivität getragen, aber ohne wirkliche Kenntnis und ohne wirkliches Verständnis.

Was über die Arbeiterwohlfahrt auf einer Seite gesagt wird, ist auch nicht viel; denn das Ziel der Arbeiterwohlfahrt ist wirklich nicht die Verhütung von Klassenarmut. Die Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt wissen, daß das in der kapitalistischen Gesellschaft überhaupt nicht möglich ist, sicher nicht in der Wohlfahrtspflege.

Der katholischen Caritas, die nach Ulrich Gutes erweist und Wohltätigkeit übt, um sich den Himmel zu verdienen und dem sozial-utili-

taristischen Handeln, aus dem die Sozialhygiene und die Absicht, Fürsorgezöglinge und Strafgefängene wieder zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen, werden die Triebkräfte der evangelischen Wohlfahrtspflege gegenübergestellt. Sie handelt nach Ulrich aus Liebe. Es scheint uns aber doch ein rechtes Pharisäertum, nur der evangelischen Wohlfahrtspflege diese Liebe zuzubilligen. Und wenn sie vielleicht nur bei ihr ihr theoretischer Untergrund ist, so wird sie doch in ihrer Tätigkeit nicht mehr wirksam als in anderen Organisationen.

Gerade die Darstellung des Motivs der evangelischen Wohlfahrtspflege ist bei Ulrich sehr abstrakt und nicht ganz klar. Die Schrift wirkt dadurch, obwohl sie mit dem Willen zur Objektivität gegenüber anderen Richtungen geschrieben ist, sehr einseitig. H. W.

Die öffentliche Berufsberatung, ihr Wollen und Wirken. Von Dr. Rudolf Wiedwald. Fortbildungsschriften für das Personal der Arbeitsämter. Verlag des Zentralverbandes der Angestellten. 48 Seiten. Für Mitglieder 70 Pf., für Nichtmitglieder 1,40 Mk.

Das Heftchen gibt eine Uebersicht über Grundlagen, Entwicklung und Praxis der Berufsberatung, sowie Material an Hand von Verordnungen, Erlasse und Literaturnachweise. Es ist gedacht zur Einführung in die Materie der Berufsberatung und erfüllt diesen Zweck in seiner knappen und übersichtlichen, dabei gründlichen Art. Vielleicht würden wir gern die augenblickliche Berufslage und mit ihr das Problem der Berufsberatung stärker noch unter den Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Gegenwart erörtert sehen, Arbeitslosigkeit, Geldknappheit der Behörden, Fehlen jeglicher Planwirtschaft, die

notgedungen zur Anarchie auch auf dem Gebiete der Berufswahl und Ausbildung führen muß oder zu vielfach vergeblichem Bemühen der Arbeitsämter, System und Plan in die Arbeitsvermittlung zu bringen. Das Berechtigungsunwesen müßte gleichfalls stärker als Hinderung für die begabte proletarische Jugend aufgezeigt werden. Sehr interessant sind die sozialpädagogischen Versuche, die in den „Richtlinien für die ethischen und berufskundlichen Unterweisungen“ sich ausdrücken, die das frühere Landesarbeitsamt Westfalen gemeinsam mit westfälischen Lehrer- und Lehrerinnenvereine aufgestellt hat. Es scheint uns bei aller Würdigung der Notwendigkeit, auch heute nicht in Pessimismus zu verfallen, doch angesichts der Zwangslage der Arbeiterjugend bei der Berufswahl und der Berufsentscheidung und Verödung durch kapitalistische Rationalisierungsmethoden, nur im Widerspruch zur bestehenden Wirklichkeit noch möglich, sie zu einer „sittlichen Auffassung von Arbeit und Beruf zu erziehen“ und „Wirtschaft und Beruf die notwendigen und geeigneten Kräfte zuzuführen“. So unkritisch wie es dasteht, geht uns das nicht ein. P. K.

Wir wandern. Von Fritz Kolb. Verlag Junfermann, Wien. Preis 0,60 Mk. 112 Seiten.

Dieses Büchlein, das mit hübschen Bildern der wandernden Jugend ausgestattet ist, ist ein rechter Wegweiser für das Wandern mit Kindern. Es vermittelt gute Ratschläge, wie man das Kind der Natur nahe bringt, wie man dazu beitragen kann, daß in ihm die Freude am Wandern geweckt wird. Recht gut sind auch die wandertechnischen Beratungen, die sich auf Ausrüstung, Verpflegung und Unterbringung erstrecken.